



~~S. III.~~ EX BIBLIOTH.  
NATIONIS HUNGAR.

VITEBERG.

VI-14

SIGNAT. 1515CCCCXIII.

10.  
10

Ittigische  
Disputir=**W**ünste

Aus  
Dessen so genannter  
Rettung  
seiner Theologischen Disputation  
über  
St. Pauli Worte  
Hebr. II, 9.  
gezeiget  
von

M. Jerm. Heinrich Richtern/P.  
Nebenst  
Einer Epistel und Vorrede  
D. Adam Rechenbergs.

---

LEZPZZG/  
Zu finden bey Johann Heinrichens Wittben/ 1703.

10

Disputation = Disputatio

in Theologiae Disputatione  
St. Pauli

M. Levin Schindler  
D. Abraham Schindler

1733





Gnade und Friede in Christo!

Insonders Hochgeehrter Herr/ und sehr wer-  
ther Freund:



Weil derselbe sich die Mühe nehmen und  
meines Verbitterten Widersachers So-  
phistische Schmah-Schriſt/ welche vor  
drey Wochen allhier ausgeleget worden/  
durchlesen und die wiederholten puerili-  
schen Sophistereyen kühlich widerlegen  
wollen/ so ist mir sehr lieb aus dero Geehr-  
ten zuvernehmen gewesen. Weil ich weiß/  
daß 'er diese Wechselschriſten mit Fleiß  
gelesen und die Sache besser versteht/ als  
mancher der sich weise dünckt. Dahero nicht nöthig seyn wird  
die aufgesetzte Widerlegung gedachter Schriſt vor den Druck  
erstlich an mich zu überschicken. Was sonst die ersten und  
geößten Verläumdungen/ so wider mich ausgestossen/ betriſſe/  
dienet hiermit zur Nachricht/ (1.) Daß Hr. D. Ittig slugs  
auff den Titel seiner falschen Rettung und in folgenden Blättern eine  
Tückische Unwahrheit/ um den unwissenden Leser zu præoccupiren/  
beganz

begangen; Indem er vorgiebt/ als hätte seine Disputation de Paulino in partem octavi Psalms Commentario Hebr. II, 9. mit einer verkehrten Censur und unbilliger Weise angegriffen; Da doch als damaliger Decanus solche ganz censirt und unterschrieben/ außer/ daß/ wie er hernach selber gesteht/ das ungeraimte Porisma cap. 3. thes. 4. p. 62. nicht adprobiren können; Nehmlichen: Christus hat für alle den Tod geschmäckt: Ergo, steht auch den aller schwersten Sünder/ wenn er gleich ganz verstockt/ wenn er sein Herz erweichen läßt/ die Gnaden-Pforte bis an seinen letzten Athem offen. Diese ungeraimte Folgerung und Schluß/ welcher wider mich seyn sollte/ habe dessen Herrn Respondenten gezeigt und gewiesen/ daß es gar nicht folgte und deswegen erinnert/ etliche Worte/ die bezeichnet/ zu ändern. Weil das Porisma nicht aus den Paulinischen Worten flösse; indem des Apostels Worte nur bewiesen / daß Christus für alle Menschen gestorben/ und allen die Seeligkeit erworben/ also/ daß wenn sie darbey die von Gott vorgeschriebene Ordnung des Heyls in acht nehmen/ selig werden könnten. Allein weil die ganz verstockten Sünder die darbey nöthige Heyls-Ordnung boshaftig verachten und von sich stoßen in diesem Leben; so würde ungeraimt gefolgert/ daß solches/ wenn sie ihr Herz erweichen ließen/ die Gnaden-Pforte bis auff den letzten Athem offen stehe. Denn das wäre *Conditio impossibilis*, die nichts bejahren oder beweisen könnte; weil ein ganz verstockter nicht mehr in dem Stande/ darinnen es sich aus eigener Schuld gestürzt/ wäre/ daß er solche erfüllen könnte; so wäre es eben so viel geredt; als wenn einer sagte: Wenn Thomas Beibern und Flügel hätte/ so könnte er in der Luft fliegen: Weil aber jedermann weiß/ daß er keine/ so wird Niemand sagen oder gläuben / daß er in der Luft davon fliegen werde könnte. Daher folge dieses ungeraimte Porisma gar nicht aus den Paulinischen Worten und seiner Lehre/ welche er in der Epistel an die Hebr. sonderlich treibt/ wie in der X. Frage meiner richtigen Gegen-Antwort auff Hrn. D. Arcularii Antwort erwiesen; Ob es gleich aus des Auctoris falschen Concepten/ damit er occupirt ist/ gleich als wenn alle ganz-verstockte Sünder/ immer bis an den Tod bußfähig und von Gottes Gnade begleitet würden/ folgte. Doch ist es in theil wahr; Wenn ein ganz-verstockter sein Herz durch Gottes Wort zur wahren

ren

ren Duffe erweichen ließe/so stünde ihm die Gnaden-Thür in diesem Leben offen; Gleichwie solches anderweit aus D. Dannhauers Hodosophia p. 571. angeführet habe. Daß aber diese thetis aus den obangeführten Worten Pauli folgen solte/ das ist und bleibe ungereimt und vernunftlos geschlossen. Denn St. Paulus redet von der allen Menschen durch Christum erworbenen Genugthuung; Mein Widersacher hingegen schließt nach seiner Huberisch- und Puecianischen Hypothese, von der allgemeinen geleisteten Genugthuung Christi/ welche in gewisse Ordnung und möglicher Bedingung des Glaubens allen appliciret werden soll/ aus eine den ganz-verstockten unmögliche Bedingung und daraus folgenden Adplication. Denn er versteht nicht der alten Theologorum Regel wider die Huborianen: Ab universali acquisitione meriti Christi, ad universalem sine ordine & conditione ejusdem præ requisita, adplicationem N. V. C. Was Gezier darbey von seiner Autoritate dogmatizandi præfulari praet und fälschlich herschwäzet/verlohnt sich nicht die Mühe/daß man es wiederhole und refuteire/ weil niemanden daran gelegen/ was für Neben darzwischen gefallen seyn/ die theils wahr/ theils falsch vorgebracht werden.

Die (2) grobe Unwahrheit und unverschämte Verläumdung p. 6. meines Begners. Als wenn Hr. D. Scherzers seel. Collegium Anticalvinianum nicht censiren wollen/ist nunmehr notorisch/ und wird weder Hr. D. Schmiedt noch ein ander ehrllicher Mann sagen können/daß ich gedachtes Collegium nicht censiren wollen/ ob ich gleich bittlich Bedencken gevragen/ dasselbe wie es von ihm in Disputationes publicas eingetheilet worden/ ohne Consens von unsern Obren zu adprobiren. Weil von demselben ehemahls der Theologischen Facultät allhier gnädigst befohlen worden/ disfalls ohne dessen Consens dergleichen nicht vorzunehmen. Zumahl mir auch wissend war/daß der seel. Hr. D. Scherzer vor sein Ende aus wichtigen Ursachen befohlen/ gedachtes Collegium nicht zu publiciren. Hr. D. Schmiedt wird auch meiner wichtigen Ursachen/ die ihn mündlich vorgebracht/ noch wissen/ warum ohne Vorwissen der hohen Obrigkeit solche Disputationes nicht censiren könnte. Ist dem nun das Unrecht/daß disfalls nach des seel. D. Scherzers Willen nach Christlicher Vernunft und Prudence,

die bey jetzigen betrübten Zustande der Evangelischen Kirchen sonderlich nöthig verfahren? Oder ist das derselben gemäss/das/was in unser Theologischen Facultät vorgeht/und verschwiegen bleiben soll/von einem zändtischen Collegien/wider sein gethanes Jurament/auff öffentliche Sangel/und in Schriften lästerlich ausgeschrieen und ebrliche Leute gelästert werden? Aber diese öffentliche Verläumbdung gehöret für die hohen Richter/ deswegen hier von nichts weiter zu gedencken/ohne das Vernünfftige Leute hieraus sehen können/wie dieser blinder Eysferer capabel unsere Kirche in die grössere Unruhe zu setzen sey. Denn er weiß nicht den verum & necessarium elenchum errorum Reformatorum, a modo elenchi vitioso & peccaminoso zu unterscheiden/wie anderweit ausführlicher gewiesen. Denn es fehlet ihm an Christlicher Prudence und moderation, welche bey dem elencho errorum fidei & morum, in der Kirchen allezeit nöthig ist. Mit Zäncken und lästerlichen Reusen wird Niemand bekehret/oder gebessert; wohl aber mit bescheiden gründlichen und besseren Unterrichts mit Liebe. Wie Christliche und vernünfftige Theologi, aus H. Schrift offters wider die unbesonnenen Friedensstörere/die alle böse Affecten und ärgerliche Zänckerey mit dem elencho Sp. S. bemänteln wollen/bewiesen haben. Unsere Formula Concordia hat auch so wohl in der Praefation, als Tractation der mit den Reformirten streitigen Lehrpunkten Christliche Moderation gewiesen: Nehmlich wie man ihre irige Lehre ohne Lästertung widerlegen soll: Aber dabey Christliche Prudence und Liebe brauchen. Weil sie dadurch eher/als durch anzügliche Reden gewonnen oder überführet werden können. Die Worte aus gedachter Praefation der Form. Concord. sind wohl zu beobachten/welche p. 14. 15. stehen. Wir beten ja nach allen Predigen in unsern Kirchen: Das auch unsre Feinde [der Evangelisch: Lutherischen Kirchen] und Widersacher ablassen und sich begeben mit uns friedlich und sanftmüthig zu leben: So müssen wir bey dem nöthigen Elencho errorum Fidei, auch Sanftmuth brauchen und dieselben suchen mit der görtlichen Wahrheit/ohne Bitterkeit zu überführen/das sie derselben Platz lassen.



3. Ist auch einer von den größten Irrthümern novæ Orthodoxiæ Ittigianæ, daß er p. 27. und folgenden Blättern ungeschweuet wider die H. Schrift und gesunde Vernunft mehr als einmal schreibt: Christus wäre für die ganz-verstockten Sünder *quatenus tales*, *in sensu reduplicativo*, oder so fern und weil sie ganz-verstockt/und also mit für ihren beharrlichen Unglauben/gestorben/und genug gethan. Welches untheologisch und unchristlich geredt ist. Dann die particula reduplicativa, *quatenus*, zeigt causam und die Ursach an/warum das prædicatum, (nehmlich daß Christus vor sie gestorben und genug gethan hat) statt habe. Daher müste nach der Ittigischen Orthodoxiæ (1.) folgen/daß die ganze Verstockung und gerechte Verlassung solcher Sünder die Ursach des Todes un der Genugthuung Christi dinstfalls wäre; also/daß Gott solche ruchlose Menschen wegen ihrer zuvor gesehenen beharrlichen unbusfertigkeit zwar gänzlich verlassen und verstoßen; aber doch auch seinen lieben Sohn/wegen ihrer NB. ganzen boßhaftigen Verstockung/für sie leiden und diese Sünde und Straffe büßen lass. u. womit den allerweisesten und H. G. Gott die größte Abstrichheit ohnvermuth angedichtet wird. Denn es müste (2.) folgen/daß die ganz-verstockten wegen ihres beharrlichen Unglaubens bey G. Gott ausgesöhnet und zugleich verworffen wären/und also Christi Genugthuung und theures Verdienst zugleich bey G. Gott vollgültig/ und auch nicht vollgültig seyn; indem er solcher Gestalt den ganz-verstockten beharrlichen Unglauben und Straffe gebüßt/ und auch nicht gebüßt hätte; weil sie G. Gott darbey wegen ihres beharrlichen Unglaubens zugleich ganz verlassen und verworffen. [3.] Folgte/daß wenn Christus für die ganz-verstockten *quatenus tales*, so ferne und weil sie solche Sünder seyn/genug gethan/ die beharrliche Unbusfertigkeit und Unglauben bis ans Ende keinen Menschen actu und würcklich verdiene obgleich Christus solches ausdrücklich sagt/ Joh. III, 18. Marc. XVI, 16. Warum? Denn nach der Ittigischen Orthodoxiæ hat Christus den beharrlichen Unglauben/inter perseverantem & finalem incredulitatem auch gebüßt un genuggethan; Daher kan solche nicht würcklich die Verdammung bringen. Und weil solche Genugthuung Christi höchst-gültig ist für G. Gott; so müssen auch die Verdammten in der Hölle noch Hoffnung zu ihrer Erlösung haben. Warum? Weil Christus ihren beharrlichen

lichen und endlichen Unglauben / der ihnen die Verdammniß ge-  
bracht / auch wahrhaftig gebüßet; indem er nach der Jettigis-  
schen neuen Lehre / für selbige genuggethan / und folgendes hat  
GOTT keine Ursach sie ewig zuverlassen. Das ist ein mächtig  
Argument für die neuen Drigenianer aus der Jettigischen Or-  
thodoxie. So verfällt der Mann immer aus einem Irrthum in dem  
andern und ärgert unsere Kirche und studirende Jugend noch mehr.  
Wenn er doch in seiner Jugend unsers sel. D. Kromayers Lectiones  
besucht / oder seine Theolog. Posit. Polemic. artic. VIII. de pecca-  
to p. m. 524. gelesen / zumahl er den sel. Mann für seinen Præceptor  
ausgiebt / und ihm doch verwegentlich widerspricht; Kromayeri  
Worte lauten also: Christus passus est pro iis, qui sunt reprobi,  
NB. NB. *non quatenus sunt reprobi. Pro impenitentia enim & incre-  
dultitate finali passus non est; quippe qua damnationem ipso actu infert,*  
*secundum istud Marci XVI. v. 16. Interim pro aliis reprob-  
orum peccatis contra legem DEI damnationem merentibus*  
passus est. Sic Christum pro iis, qui peccatum in Sp. S. commit-  
tunt, NB. *non quatenus tale peccatum committunt,* passum & mor-  
tuum esse, dicere possumus. Anderer rechtschaffener Theologo-  
rum Zeugnisse wieder diese neue Heterodoxie anzuführen / wäre  
hier zu weitläufftig.

(4. Zeigt auch einen schlechten Theologischen Verstand und Auf-  
richtigkeit an / wenn Hr. D. Jettig p. 28. seqq. meine Worte aus der 3.  
Beilage ist erstlich per fallaciam divisionis & compositionis  
muthwillig verkehret / damit er materie zu lästern hätte / er verräth aber  
dabey / daß er den Grund unserer Christlichen Glaubens-Lehre aus D.  
Schrift noch nicht verstehet. Denn derselbe besteht / nach den Sünden-  
Fall / auf einen foedere & pacto DEI gratioso cum homine, oder  
auf einen Gnaden-Bünd Gottes mit den Menschen / da auff beyden  
Seiten gewisse Handlungen gesetzt und bedungen sind: Nämlich Gott  
verspricht aus Gnaden auf seiner Seite / um Christi völliger Genug-  
thung und Verdienstes willen / allen Menschen die Vergebung der  
Sünden und die darauff folgende ewige Seligkeit; Aber an Seiten  
des Menschen wird vi pacti gratiosi erfordert / daß derselbe Christi ge-  
leistete völlige Genugthung und daraus erfolgendes Verdienst / so  
ihm

ihm durch das H. Wort angetragen und durch die H. Sacramente versiegelt wird/ in wahren Glauben annehme/ und sich solches als ein theuerstes Gnaden-Geschenke zuigne. Im gegenheil aber/ wenn der Mensch aus beharrlicher Hartnäckigkeit und Bosheit solche Gnade und Verdienst Christi vorsehlich verwirfft und nicht annehmen und an seinen Erlöser und Verführer bey Gott glauben wil / so soll er wegen seiner eigenfünigen Bosheit dieses seligen Gnaden-Bundes und dessen Frucht der Seligkeit nicht theilhaftig werden. Das ist der allgemeine Christen-Glaube aus Joh. III. 18. Marc. XVI. 16. etc. Also finden wir in diesem Gnaden-Bunde Gottes mit den Menschen zwey wieder einander streitende Bedingungen : Deren eine ist der beharrliche Glaube bis an das Ende / welcher mit der Seligkeit von Gott aus Gnaden belohnet wird ; die andere ist dem Evangelischen Gnaden-Bunde gleich contrair ; nemlich der beharrliche Unglaube/wodurch der Mensch der Seligkeit sich selbst verlustig macht. Joh. III. 18. Marc. XVI. 16. Nun für diesen beharrlichen Unglauben soll/nach der neuen Itzigischen Orthodoxie, Christus auch genug gethan / und solche Sünde / die acta und wärclich die Verdammnis bringet / gebüffet haben. Ich sage aber/wenn das wahr ist/so folgt notwendig/das/wie die ganz Verstorckten / also auch alle finaliter increduli und bis ans Ende ungläubige Sünder nicht können verdammet werden. Warum? Weil nach der Itzigischen neuen Lehre Christus auch die beharrliche und endliche Unabüffertigkeit wahrhaftig gebüffet und für dieselbe und deren Straffe genug gethan / folgendes könnte Gott als ein gerechter Richter solche Menschen/wegen ihres beharrlichen Unglaubens/welcher schon gebüffet wäre / nicht verdammen ; oder er müste sie wieder aus der Verdammnis / nach der Drigenianer Meynung / aus der Hölle erlösen/ damit seines lieben Sohns Genugthuung für diese Sünde nicht vergeblich wäre. Weil das Hr. D. Itzig nicht verstanden / so hat er aus meiner 5. Beylage mir p. 29. fälschlich angedichtet ; als wöcht ich dafelbst gelehret / daß ein Mensch durch die Bedingung der Busse und des Glaubens (welches conditio foederalis & salutaris a parte hominis ist/) sich der Gnade Gottes unfähig mache ; da doch in den von ihm p. 28. angeführten Worten gleich das Gegentheil gesetzt.

Denn ich rede da von beyden Uefachen / nemlich / welche den Menschen die Seligkeit / und welche den Menschen die Verdammis bringt. Gestalt ich ausdrücklich dabey geseht: Nun ist aber die beharrliche Unbußfertigkeit dasjenige / welches die von GOTT an Seiten der Menschen / ersoderte Bedingung / nemlich Bußfertigkeit und Glauben aufhebt/xc. Das soll soviel heissen / als wenn ich gesagt hätte : Daß ein Mensch durch die Bedingung der Buße und des Glaubens sich der Gnade GOTTES unfähig mache. Wer das aus meinen Worten folgert / muß ganz Vernunftlos oder malitiosissimus Sophista seyn.

So verfähret der Mann / wie in allen seinen Schrifften / wieder mich / also auch (z. wenn er pag. 47. die aus der Hesse-Darmsted. Theologorum Wechsel-Schrifften cap. V. von der Heiligung fol. 282. oft angeschryene Worte wiederholt / als wenn diese sel. Theologi gelehret / daß allen und jeden ganz-verstodten Sündern die Gnaden Thür bis an den letzten Athem offen stünde : Die Worte / welche sie in angezognen Ort wieder das Calvinische absolutum praedestinationis decretum gebraucht / (nachdem sie zuoerher geschrieben: GOTT habe / um der haltstarrigen Juden greulichen Unglauben / über viel sein Straff-Gericht der massen ergehen lassen / in diesem Leben / daß sie verstockt und verblendet worden / und noch verblendet und verstockt werden / Rom. XI. 8. etc.) sind diese : Ob aber schon unser HERR GOTT die Juden wegen ihrer Sünde in seinem gerechten Zorn also heimgesuchet hat / so stehen doch einem jeglichen unter ihnen die Thür der Gnaden GOTTES offen bis in ihren Tod hinein : folgendts aber (diese Worte laßt Gegner in eifriger Weise aussen /) sind sie den unbußfertig-verbliebenen (wie alle ganz-verstockte in diesem Leben / Joh. XII. 39. 40.) und von dieser Welt Geschiedenen zugeschlossen / Luc. XIII. 25. etc. c. XVI. 26. Weil denn die Thür der Gnade GOTTES ihnen also offen stehen / so werden auch ihrer viel / vor ihren Abschied aus dieser Welt / zum Christlichen Glauben durch göttliche Erleuchtung befehret werden / Rom. XI. 25. 26. weil nemlich GOTT die Juden nicht

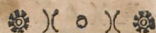
nicht ex absoluto prædestinationis decreto verworffen/ wie ich offtmahls bewiesen habe. Darauff distinguiren die sel. Darmstedischen Theologi fol. 284. unter den vorhergehenden göttl. Gnaden Willen / nach welchen allen Menschen die Gnaden-Thür offen stehet / und unter den erfolgten Richter- und Straff-Willen / und setzen ausdrücklich diese Worte hinzu : Denn Gott wil / daß die Welt NB. nicht schlecht und bloß dahin / (wie Fr. Puecius und Hr. D. Jttig fälschlich vorgeben / indem sie den vorhergehenden Gnaden Willen Gottes unbedingt und absolut heißen /) sondern durch sein Wort und Sacramenten gläubig und selig werde. Fol. 307. machen sie wieder einen Unterscheid des Willen Gottes : Zudem (schreiben sie /) muß man den Gnaden Willen Gottes / alle Menschen zu seinem Reich zu beruffen / von NB. dem würrlichen Veruff unterscheiden. Jener ist und bleibt allgemein bis an den Jüngsten Tag / dieser wird NB. wegen der Menschen Eigenschuld particular, etc. Wenn nun die Darmstedischen sel. Theologi gesehen / daß Gott in diesem Leben sein Zorn- und Straff-Gerichte über die haltarrigen und verblendeten Jüden ergehen lassen / so können sie nicht nach dem folgenden Straff-Willen Gottes / der in diesem Leben schon angehet / lehren / daß einem jedweden ganz-Verstockten / der nicht mehr bußfähig ist / die Gnaden-Thür bis an sein Lebens-Ende offen stehe / wohl aber / wie sie selber distinguiren / nach dem vorhergehenden allgemeinen Gnaden Willen / der nicht absolut, sondern bedinglich ist / nemlich wenn der Mensch gläubet / wie so oft und gründlich erwiesen worden. Ja spricht Hr. D. Jttig pag. 9. er hätte niemahls / wenn er von der allen ganz-verstockten Sündern bis ans Ende offen stehenden Gnaden-Thür geredet / solches von dem folgenden Straff- und Gerichts-Willen verstanden / er hielte die jenigen nicht für klug / welche diese Frage aufwerffen. Nun wohl diese Jttigische Erklärung nehme ich an / und beweise daraus / daß er nunmehr fast 3. Jahr her / aus unbesonnenen Eifer auff der Cathel / auff den Catheder und in so vielen ärgerlichen Schrifften recht unklug wider mich verfahren : Denn meine thesis heisset in der Disputacione de Gratia revocatrix termino. §. 16. DEus ex voluntate con-

sequente judiciaria, omnibus relapsis, apostatis, refractariis, obstinatis, excæcatis & induratis peccatoribus gratiam revocatricem, usq; ad finem vitæ, offerre semper & impertiri non promissit; sed pro sapientia & justitia sua, in consilio æterno, ex voluntate consequente, certum gratiæ non iterandæ terminum (das horribel gemachte Wort *Peremptorium* habe ich niemahls darzu gebraucht) constituit. Nun spricht Hr. D. Tritig/ dieses zu fragen wäre nicht klug gehandelt. Es haben aber diesen Lehre-Satz Leute/ die sich klug dencken/ zu einer Frage gemacht/ und beschweigen habe ich solche aus der H. Schrifft/ Form. Concord. D. Luthern und so vielen recht gläubigen Theologis erörtert. Ob er nun / seine Ansiffter und seine Helffers-Helffer klug gethan/ daß sie solche zu so grossen Aergerniß unserer Kirchen angefochten/ indem er sie für wahr hält/ will ich vernünftige Logicos und Theologos judiciren lassen. Wiewohl er das Urtheil selber schon über sich gesprochen/ wider welches ich nichts einzuwenden habe/ ohne was seinem Herrn Assistenten Hrn. D. Arculario in meiner rächtigen Gegen-Antwort p. 8. 9. 10. geantwortet habe. Daraus er öffentlich überwunden ist/ daß er mit seinen Conforten bisshero Lustt-Sireiche gethan/ und mir niemahls recht opponiret. Denn ich habe vor folgenden Straff- und Gerichts-Willen; Er aber als Opponentens von dem vorhergehenden allgemeinen Gnaden-Willen Gottes geredt. Darum mag er sich nunmehr begreifen und seinen Irrthum erkennen und Gott und der ohne das zerütteten und betrübten Kirchen diese große Sünde abbitten/ und sich nicht weiter durch unverständige Ohrenbläser zu solchen ärgerlichen Zancken verletzten lassen. Er kan Gottes Gerichte / wann er nicht blind ist/ allenthalben sehen. Gewiß der Richter ist für der Thür. Was er sonst p. 19. wiederholt und mich aus meinen Worten fangen will/ mag er die Antwort darauff in meine Gegen-Antwort nachst Hr. D. Arcul. Antwort p. 19. 20. lesen. Ingleichen wenn er nicht glauben will/ daß D. Dorschhaus und D. Calov gelehrt/ daß die Sünder wider den Heil. Geist schlechter dings simpliciter (aber aus eigener Schuld) sich nicht mehr belehren können/ So schlage er nur D. Calovii Bibl. Illustr. über Hebr.

Hebr. VI. fol. 1236. ferner circa finem auff / da stehets klar. Es  
 laufft auff eine æquivocativa hinaus/ *simpliciter* heisst bißweilen so  
 viel als absolute, bißweilen aber so viel/ *quod ex hypothetali vel*  
*tali*, schlechter dings nicht geschehen kan/ ob es gleich secundum po-  
 tentiam Dei absolutam möglich ist. Und in dem Verstande hat es  
 Dorfschaus und Calovius gebraucht / gleich wie solches auch der ge-  
 lehrte Theologus Hr. Pappa, (dem Hr. D. Jttig spottsweise p. 55.  
 weil er nicht Doctor heisst/ Hr. M. Papias zu Berlin da er doch Evan-  
 gel. Pred. zu Edlin an der Spree ist / genennet) wider Hr. D. Stols-  
 gen bewiesen.

Er mag aber versichert seyn/ daß dieser rechtschaffene Theolo-  
 gus diese Controverse besser und accurater abgehandelt habe/ als er  
 und sein belobter getreuer Land-Rath und Mitgehülffe/ dessen centu-  
 rium mendaciorum & sophisticationum pag. 26. den Herren Stu-  
 diosis salva venia recommendirt. Hingegen den rechtschaffenen  
 gelehrten und treuen Diener Christi zu Goslar/ da ihn/ etwan ein unvers-  
 schämter Ardelio von seinem rechtgläubigen Lehren und Predigten et-  
 was vorgezogen/ öffentlich p. 59. lästert. Die Lästerung aber welche  
 er p. 82. wiederholt/ meritirt keine Antwort. Denn der böse Mann  
 sucht mit Fleiß Gelegenheit Hrn. D. Spettern zu blamiren / wo er kan.  
 Aber dieses Gedächtniß wird in der Evangelischen Kirchen in Sagen  
 bleiben/ wenn die Nachwelt in den annalibus lesen wird/ daß jener der  
 erste unruhige und zänckische Superintendent in Leipzig gewesen/ıc.

Die andern wiederholten Sophistereyen und Lästerungen habe  
 nicht Zeit zu berühren/ mein Hochgeehrter Herr wird solche wohl obier-  
 viren und nur künzlich wiederlegen. Es braucht keine Weislaufft-  
 zeit mehr. Die Lästerung pag. 44. als wenn ich die Worte Pauli  
 Act. XVII. v. 31. 32. synecdochice erkläret/ ist nicht nöthig zu wie-  
 derholen/ weil Hr. D. Jttig/ als ein ehelicher Mann solches nimmermehr  
 aus meinen Schriften erweisen kan. Die Gottslästerung/ da er die  
 göttliche Wahrheit aus Verblendung abermahls eine Teuffels-  
 Leh-



re p. 57. schilt/ wird der Heil. und gerechte G Dte/ der sich gewiß nicht  
spotten läßt/ richten. Ich will diese Sache G Dte befehlen/ weil sie seine  
heil. Gerechtigkeit antrifft/ die er von der Welt her offenbahret/ und mit  
David den XXXV. Psalm beten. Darbey aber unter G Dtes Gna-  
de und Schutz allezeit verharren

### Meines Hochgeehrten

Leipzig d. 10. Nov.

A. 1702.

getreuer Freund und Diener

D. Adam Rechenberg.



## Mit Gott.



Es hat zwar H. D. Ittig schon mehrmahl fürgegeben/das er nicht mehr schreiben wolle/ weil er erfahren/das er bey unpartheysischen Christen wenig Beyfall gefunden/ und doch kan er es nicht lassen; Wie er dann unter dem Schein/ ob habe es jemand anders geschrieben/ nochmals eine Rettung seiner falschen Meynung wider den Gnaden-Termin herfürgebracht / zugeschwiegen/was er sonst aller Orten anstiftet/ damit er sich nach päpstlicher Manier eines grössern Beyfalls rühme; Dawider H. D. Rechenberg diesen göttlichen Trost hat/ aus Jes. 54. 9. 17. Aller Zeug/ der wider dich zubereitet wird/ dem solls nicht gelingen. &c. conf. C. 41. 10. seq. Jer. 20. 10. &c.

Zu wünschen wäre es/ daß H. D. Ittig einmahl anfangen wolte/ sich als ein wahrhaftiger Mann zu erweisen/ und nach der Vermahnung Stracks C. 4/30. 31. Rede nicht wider die Wahrheit/ sondern zc. zu leben. Denn wie sehr derselbe abermahl wider die Wahrheit gehandelt/ solches werde ihm jesu zu seiner Überzeugung für Augen stellen.

Die erste Unwahrheit findet sich Stracks auff den Titel des Ittigischen Scripti, indem er dasselbe eine Rettung seiner Theol. Disputation de Paulino in partem citati Psalmi Commentario Hebr. II. 9. welche H. D. Rechenberg mit einer verkehrten Cenfur unbilliger Weise angegriffen habe; da doch H. D. Rechenberg die ganze Disputation samt allen darinn zusammen geschriebenen Sprüchen/ bis auff ein ungereimtes Porisma, oder etliche wenige Worte/ die ihm zur Bravade hineingeseht worden/approbiret hat/wie sowol der Ittigische

gische Respondens, als auch die mit H. D. R. als Decani, Bewilligung/ gehaltene Disputation selbst wird bezeugen müssen.

Ferner handelt H. D. J. als ein unwahrhaftiger und boßhafter Mann/ daß er die Lateinische Worte p. 3. auff Schrauben setzet/ und solche seines Gefallens vertiret / insonderheit / da er das Wörclein *bissher* hineinsetzet/ so im Lateinischen nicht zu finden/ und man dafür vielmehr das Wörclein *annoch* daselbst verstehen könnte. Denn er handelt de *gravissimo peccatore, etiam totaliter indurato*, daß soll im Deutschen seyn/ der allerschwereste Sünder/ wenn er gleich *bissher* ganz verstockt/ gewesen wäre. Dahingegen H. D. R. es ausdrücklich verstanden distributive, theils von größten Sündern/ theils auch von ganz verstockten Sündern/ oder von solchen/ die nicht nur noch ganz verstockt seyn/ sondern auch so gar in der Verstockung verharren/ daß sie ihr Herz weder erweichen lassen wollen noch können; auff welche Art er jedesmahl das Subjectum erkläret. Ferner heißet *jesu* bey H. D. J. *ad gratiae portam quam diu spires, ad spirare licet*, so viel als zu der Gnaden-Pforte kommen oder seine Zuflucht nehmen/ so lange man lebet; H. D. R. aber hat es verstanden von dem Eingehen durch die Gnaden-Pforte/ so lange man Athem holet/ und zwar Vermöge der Deffnung nach dem folgenden Gerichts-Willen/ da in diesem Leben die Verstockung nicht nur als eine Sünde/ sondern auch nach Gottes Gerichts- und Straff-Willen/ als eine allerschwereste Straffe angegangen; Hingegen hat er den Satz von dem vorhergehenden allgemeinen Gnaden-Willen eingeräumet. Summa/ H. D. J. hat noch niemahl den statum *Controversiæ* recht formiret/ sondern alles auff Schrauben gesetzt und blind gefochten/ damit er einen Schein der Wahrheit habe/ aber Gottes Straff-Gerechtigkeit in diesem Leben verläugne.

Was p. 4. H. D. J. vom Collegio Anti-Calvimiano (quod nihil ad rhombum) aus Boßheit und Feindseligkeit vorbringer/ darüber ist er als ein unwahrhaftiger schon öffentlich zu schanden worden. Herr D. Rechenberg hat seine Orthodoxy wider die Reformirten in öffentlichen Schriften mehr bewiesen/ als H. D. J. mit seinem konfusen Gewäsche/ und unchristlichen Lästern auff der Canzel für dem gemeinen Volck/ dafür verständige Christen einen Eckel haben; Und was Herr D. R. auff den *Superiorum consens* hat ankommen lassen so viel

so viel als mir bewust / und davon H. D. Rechenberg selbst ausführliche Nachricht ertheilen mag / das hätte H. D. J. wann er friedlich und vernünftig hätte handeln wollen / nicht als eine Supprimierung des Collegii ausschreyen sollen. Bey dem / so der H. D. J. von des Hr. D. R. Zorn fürbringer / möchte er sich wohl der Worte Christi Matth. 7. v. 5. Du Heuchler / zeuch am ersten ic. erinnern / und an seiner eigenen Nase greiffen. item, der Worte des friedliebenden Paciani in Epist. Iren. p. 13. Ecquom in finem tam lævum intonas, & si modo verum est, quod ajunt, nil nisi anarhemara loqveris diabolos. Und bey dem / so er p. 5. von desselben Trogen rühmet / der Worte Das vids / Ma. 10/4. seqq.

Weiter handelt H. D. J. greulich wider die Wahrheit und rechte Verleumderlich / wenn er p. 6. vorgiebt / H. D. R. hab begehret / daß ein Lehr/Satz von dem allgemeinen Verdienst Christi / aus gelöschet werde. Item / p. 7. daß H. D. R. wider die Thesi von dem allgemeinen Verdienst Christi gebrunn / mer habe / denn cit. p. 7. gestehet er selbst / daß H. D. R. nur einige Worte / ohne welche das allgemeine Verdienst Christi in Thesi richtig bleibet / aus gestrichen un wegzulassen verlanger / wie reimt sich doch dieses zusammen ? Wann ich sagte : Den Verdammten in der Hölle helffe das Verdienst Christi nichts. Solte dadurch die Lehre von dem allgemeinen Verdienst Christi auch aufgehoben werden ? So wenig geschieht es auch / wenn ich sage : den ganz / Verstockten / die sub poena indurationis liegen / helffe es nichts. Es hat H. D. R. in seiner Disputation de Justitia Dei ultrice die Satisfactionem Christi für alle Menschen gründlicher behauptet / als H. D. J. der nur Sententias aliorum hinschreiber.

Unwahrheit ist es auch / wenn H. D. J. p. 6. schreibet / daß in der Thesi nichts mehr enthalten sey / als daß Christus für alle Menschen gestorben / jedoch aber nur die Zufertigen und Gläubigen zur würcklichen Genießung seines Todes gelangen. Denn wenn die Thesi also lautere / wäre kein Streit / und würde auch darinnen nichts auszulassen gewesen seyn / so aber stehet ja darinnen auch von ganz / Verstockten.

Unwahrheit ist es / wenn H. D. J. p. 7. fürgiebet / er habe nicht begehret / Daß H. D. R. sein Porisma wider sein besseres Wissen

sen und Gewissen approbiren sollte: Da er doch selbst gestehet/ daß er es durch seinen Respondenten zur Censur überschicket/ un der Censur/ auch gute Erinnerung/ unerachtet/ die ausgestrichene Worte/ als Praesul scil. infallibilis, hinein drucken lassen. Hat H. D. R. aber sie wider sein besseres Wissen und Gewissen nicht approbiren sollen/ so hat er sie ja mit recht improbiert; warum erweist man sich dann desto wegen so feindselig? wo ist und bleibet doch der Theologische Candor?

Unwahrheit und Irug ist es/ wenn Gegner/ H. D. F. p. 9. nicht wissen will/ warum Hr. D. R. seinen Satz nach vorhergehenden Willen vor wahr halte/ aber nach dem folgenden Gerichts-Willen verwerfe. Denn p. 8. schreibt er ja mit grossen Buchstaben/ daß der Satz die Menschen angehe/ NB. wenn sie der göttl. Ordnung folgen. Und das ist eben auch H. D. R. Meynung/ nemlich/ daß die Menschen/ wann sie der göttl. Ordnung folgen/ nach dem vorhergehenden Gnaden- Willen Gottes/ durch die Gnaden- Thür/ die durch Christi Tod eröffnet worden/ eingehen können/ hingegen aber/ wenn sie der göttl. Ordnung nicht folgen/ und als ganz verstockte in das Straff- Gericht Gottes verfallen/ sie auch vermöge des alsdann angegangenen folgenden Gerichts- Willens nicht hinein kommen können. Wann nun H. D. F. p. 9. diejenigen nicht für klug hält/ welche diese Frage aufwerffen: Ob Gott nach seinem folgenden Straff- und Gerichts- Willen einigen Menschen/ (nemlich die der göttl. Ordnung nicht folgen/) die Gnaden- Thür bis an den Tod offen stehen lasse? so muß er vielmehr sich selbst/ und alle diejenigen/ die mit ihm bishero diesen untadelhaften Satz angefochten/ daß Gott nach seinem folgenden Straff- und Gerichts- Willen denen Widerstrebern der göttl. Ordnung noch in diesem Leben die Gnaden- Thür zuschliesse/ nicht für klug halten. So thue doch H. D. F. seine Augen recht auff/ und sehe sein selbst/ wie vernunftlos er mit seinen blinden Worten bisher gehandelt habe!

Sehr übel ist es auch/ wenn Gegner/ H. D. F. p. 10. dem H. D. R. imputiret/ er habe bisher dafür gehalten/ daß der vorhergehende Wille Gottes allein auff die Auserwehleten gehe/ weil er denselben als ordinatam et conditionatam beschrieben/ daß Gott ein Verlangen habe alle Sün-

Sünder durch den Glauben an Christum Iesum selig zumachen. Qvalis autem Consequencia? Hat nicht Christus denselben auch also beschrieben Joh. 3/6? und wenn H. D. S. Schluß gelten sollte / so müste auch wahr seyn / daß er / nach seiner ieszigen Beschreibung des vorhergehenden Willens / es selbst dafür halte / daß derselbe allein auff die Aufferwehltten gehe / alldieweil allein die Aufferwehltten der göttl. Ordnung folgen / dergleichen Bedingung er nun einmahl selbst bey seinem Satz p. 3. eingerücket hat / da er es zuvor mit Hubero immer geläugnet. Wie dann bisher sein ganzer Irrthum daher gerühret hat / daß er den vorhergehenden Willen nicht recht verstanden / noch verstehen wollen / da Gott ernstlich will / daß die erforderte Bedingung von allen Menschen angenommen werde / sondern er hat den falschen Wahn gehabt / der vorhergehende Gnaden-Wille sey und bleibe absolut bis ans Ende des Lebens / und der folgende Gerichts-Wille gehe vor dem Ende des menschlichen Lebens nicht an / der Mensch verhalte sich auch immer wie er wolle / er folge der görtlichen Ordnung oder nicht / er falle in das Gericht der Verstockung oder nicht. Dammhero ist es

Ferner lauter Unwahrheit mit dem Syllogismo p. II. in welchem Dr. D. Rechenberg den Majorem nicht nach Trütscher / sondern nach seiner Beschreibung des vorhergehenden Willens für wahr hält ; welcher also zu limitiren ist:

Für welche Iesus den Tod geschmäcket / denen stehet / nach dem vorhergehenden Gnaden-Willlen Gottes / wann sie der dars innen erfordereten Ordnung nachkommen / und nicht schon in diesem Leben / aus eigener Schuld / den folgenden Straff- und Gerichts-Willlen Gottes / oder die göttl. Verlassung / Verwerffung und Verstockung über sich gezogen / die Gnadens Thür offen / so lange sie Athem holen.

Für die Verstockten ic. Ergo.

Da dann ein jeder siehet / daß die ganz-Verstockten in der Conclusion ganz leer ausgehen ;

Unrichtig ist es auch / wenn H. D. Ittig p. II. statuiret / daß denen ganz-Verstockten in sensu reduplicativo Christus durch seinen Tod die Mittel zur Seligkeit erworben / also / daß ihnen die Gnadens

Thür noch immer offen stehet/ und die Krafft des Todes Christi zu gute komme/ob sie gleich ihr Herz verstocken/ und wiederum ihnen selbst den Sohn Gottes creuzigen/ und für Sport halten/ob gleich auch Paulus solcher Leute Erneuerung zur Buße vor unmöglich hält/Hebr. 6/6. Ja was noch mehr ist/so sehet H. D. Tittig p. 12. zum Fundament / daß die gang-Verstockten sowohl reduplicative als specificative sic dicti nicht auffhöreten Athem zu holen/ und ihnen also die Gnaden-Thür duplici respectu stets offen stehen müsse. Es würde aber folgen/daß ihnen auch noch im höllischen Feuer die Gnaden-Thür offen stehet/weil sie auch allda nicht auffhören Athem zu holen; So offenbaret man seine Drigenianische und Huberianische Principia, und will doch für orthodox gehalten seyn. Aber bey wem? Gewißlich nicht bey Verständigen.

Der Wahrheit zu wider ist es/ wenn H. D. Tittig p. 12. seqq. auff alle gegebene Argumenta, aus dem falsch eingenommen Satz von vorhergehenden Gnaden-Willen/ als ob H. D. d. denselben mit ihm absolut statuere/immer zu argumentiret; Drum darff nur die Condition und Limentation oben geführter massen wiederholet werden/ so fallen alle Sophistische Intriquen über Haußten/ und bleibet ewig wahr/daß weil Paulus für der Verstockung so nachdrücklich warnet/wie auch vor Versäumung der Gnade/und vor die unvergäbliche Sünde im H. Geist/schon in diesem Leben eine Zeit seyn könne/da solchen Frevelern die Gnaden-Thür zugeschlossen werde/und sie söder kein ander Opfer mehr für die Sünde haben/Hebr. 10/26. und der Tod Christi ihnen so wenig helffe/als denen Ungläubigen das Wort der Predigt/c. 4. 2.

Unwahrheit und Bosheit ist es/ mit dem Porismate, welches H. D. p. 16. giebet/ massen er damit nicht H. D. R. trifft als welcher seine Worte keines Weges auff Schrauben sehet/sondern allezeit bey einer Erklärung bleibet/wohl aber sich selbst/weil es von ihm offenbahr ist/ daß/ indem er seine irrige Lehre behaupten will/ er bisweilen mit reinen Theologis rede/ihm aber hernach selbst contradiciret/c. Denn wenn er seinen Satz also einrichtet/daß nach dem vorhergehenden Willen dem Sünder die Gnaden-Thür offen stehet / dafern er nur sein Herz erweichen lasse/oder wenn er der görtliche Ordnung folgen wolle/ p. 4. & p. 8. so plumpt er doch p. 18. auff gut Huberianisch/ja auff gut Epianisch her-  
aus:

aus: Die göttliche Gnaden-Thür stehe auch den ganz-Verstoccken biß an ihren Tod offen/sie mögen gleich ihr Herz erweichen lassen oder nicht; Aber eben damit wirffe er die vorgesezte Condition selbst wieder über Hauffen und vermeuet in folgenden Worten seinen vorher beschriebenen voluntatem antecedentem cum voluntate consequente. Denn der arme blinde Mann verstehet diese Stunde nicht recht die Application der allen Studiosis bekanten Distinction des vorhergehenden Gnaden- und folgenden Straff-Willens Gottes. Item:

p. 16. ist es lauter Falschheit und Listigkeit/ wenn aus der 8. Beylage und dessen 9. pag. nur etliche Worte angeführet/ die alsba d folgen den aber ausgelassen werden. Denn da sagt ja Hr. D. N. nicht/ daß der vorhergehende Gnaden-Wille immer wahr in diesem Leben/ die Menschen möchten sich dagegen verhalten/ wie sie nur wolten/ und entweder verstockt seyn oder nicht/ sondern er erkläret sich bald weiter/ daß eben dieser Gnaden-Wille/ wegen Mangel des Glaubens und der Busse/ particular werde. Drum ist es eine starcke Phantasie/ ob solten die ausgeklauten Worte die ganze 8. Beylage über Hauffen werffen. Er lese doch die Antwort auf seines Hrn. Confratris D. A. Schrifft/ da diese Sophisterey gründlich beantwortet stehet. zc.

p. 16. sq. ist Falschheit/ ob solle Allegationibus Hrn. D. N. nicht zu trauen seyn/ weil er sich auf Dorscheum und Calovium zugleich beruffet/ da denn Calovius pro se Dorscheum angezogen; davon aber Gegner nichts gedenket/ sondern nur einen locum ex Dorscheo in contrarium anführet/ in welchem *non simpliciter* so viel ist/ als *non absolute*, denn ex hypothesi und sub conditione gestehet Dorscheus impossibilitatem conversionis. Indessen veräisset doch Gegner des ungleich allegirten Calovii, der sich in Bibl. illustratis fol. 1236. auf Dorscheum berufft. D. Wilh. Lyserus in Syst. p. 1465., da er redet de simplici sublatione primæ gratiæ, & simplicissima in idoneitate ad omne bonum spirituale, etc. quem locum allegat Hr. Pape in Liebe zur Wahrheit p. 31. sagt eben das.

p. 18. kommt es blind/ wenn Gegner einen subtilen oder Metaphysicallischen Unterscheid suchet unter der Redens-Art: Die Gnaden-Thür stehet denen Verstoccken offen; und: Die Verstoccken können zu

der Gnaden-Thür eingehen. Dort/meynet er/möchten sie sich erweichen lassen oder nicht / hier aber præsupponiret er/ daß er sein Herz erweichen lasse. Denn wenn mir die Thür offen stehet/so kan ich hineingehen/ und wenn ich kan hineingehen/so stehet sie mir offen / ich sehe da keinen Unterschied. Obgleich der Senior zu Lübeck darinnen ein mysterium gesucht / welches er aus demselben geschrieben hat. Er mag aber Hrn. Eichscheids Antwort lesen. Sehe aber das wohl/daß es mit seiner angezeichneten condition lauter Falschheit und Zensurerey ist / indem er selbige selbst wieder damit auffhebt/ da er sagt: Die Gnade stehe ihnen offen bis an ihren Tod/ sie möchten gleich ihr Herz erweichen oder nicht erweichen lassen / also glaubt er mit Hubero eine absolute Gnade bis in Tod / und daß in diesem Leben kein Straff-Gerichte/keine Verwerffung sey/auch kein Zorn Gottes. Am besten wäre es/wenn Gegner stracks anfangs / oder doch nur noch eigentlich sich erklärer hätte/ was er doch durch die offene Gnaden-Thüre verstehe; denn verstehet er nicht mehr/als/wie es nun fast scheint/acquisitionem gratiæ, die Erwerbung der Gnade / so möchte er doch nur auch sagen / daß die Gnade geöffnet / oder deutlicher zu reden / erworben worden allen Menschen/ nicht nur bis an ihren Tod/sondern auch bis in alle Ewigkeit; aber wegen Mangel des Glaubens und der Bussse komme oder könne die Gnade nicht allen zustatten kommen/weder nach ihren Tode/noch bis an ihren Tod.

p. 19. ist Grobheit und Verleumdung / wenn Hr. D. N. der hypotherischen Calvinisten Meynung imputiret wird / als welche die Bedingung des Glaubens bey vielen ex absoluto decreto unmöglich halten / Hr. D. N. hingegen hält sie unmöglich bey angehender Straff-Gerechtigkeit und gänzlicher Verstockung / da / wenn der Glaube nicht mehr möglich / oder/wie Joh. c. 12/39. stehet/die Verstockten nicht glauben können / ihnen hernach die vorhergehende universal-Gnade auch nicht hilft. Wie er auf diese Ittigische Verleumdung über zehnmal geantwortet. Drum/wenn Hr. D. N. von dem vorhergehenden Willen redet/præsupponiret er/wie billlich/die Bedingung des Glaubens als noch möglich / wenn er aber redet von dem nachfolgenden Straff-Willen/an Seiten der ganz-Verstockten / so hält er ihren Glaub-

ben



ben und Befehrung vor unmöglich. Und also kan Gegner nicht sagen/ daß er alsdenn unter einer unmöglichen Bedingung bejähre. Welches auch nicht geschicht/ indem er spricht: Wenn Saul/ wenn Judas geglaubet hätten/ oder noch hätten glauben können/ wären sie auch selig worden; denn damit wird nur so viel angezeiget/ daß/ weil sie nicht geglaubet und nicht glauben können/ sie auch nicht selig worden. Welches aber mit Gegners Redens-Art keine Verwandnis hat / als welcher von ganz-Verstochten eine Bedingung setzt / die er/ nach seinem verkehrtem Sinn/ vor möglich / und hingegen H. D. R. vor unmöglich hält / als bey dem ganz-Verstochte heißen/ die ihr Herz weder wollen noch können erweichen lassen/ sondern unbekehrlich worden; denn dieses ist eines ganz-Verstochten proprium in quarto modo, wäre dergleichen noch zu erweichen/ so gehörte er nicht in die Classe der ganz-Verstochten.

p. 20. Ist falsches Vorgeben/ ob hätte H. D. J. aus vielen Biblischen Sprüchen und Exempeln klar erwiesen / daß ganz-Verstochte bekehrlich wären/ und ihre Buße möglich sey. Er hätte sie nur kürzlich hier recapituliren können/ aber es findet sich nirgends nichts und ist vielmehr die klare contraire assertio in H. Schrift/ die vor H. D. J. wohl unumgestossen bleiben wird in Ewigkeit/ er mag blinde Responsasachen/ wie er will/ e. g. Joh. 12./59. f. Ebr. 6/4. seqq. &c. Wenn H. D. Seb. Schmied sagt / daß die Bedingung der Buße bey allen möglich sey/ so betrachtet er die Menschen noch vor ihrer Verstockung/ denn von ganz-Verstochten redet er nicht/ wie ihm Gegner beymisset; also ist auch auff die andern dicta vielfältig geantwortet worden; und sind auch viel dicta Theologorum längst in contrarium angeführt. Darauf D. Jritt verstummet. Wie der Teuffel unbekehrlich vid. in V. Beylage p. 32. seqq. &c.

p. 21. Ist Falschheit und Trug/ wenn er/ wie sonst stets/ mit Huberi Aussprüchen/ die de Vol. Antec. handeln/ argumentiret ad voluntatem consequ. Darunter die ganz-Verstochten seyn/ die sich nicht bekehren wollen und können/ deren Tod und Sterben in Sünden Gott nunmehr beschloffen hat. DEUS vult *est omne* hominum perniciem & damnationem sagt daher Meister. Anthrop. Disp. Dec. 2. p. 45. wie sie alsdenn mit den Augen nicht sehen/ und mit den Herzen nicht  
ver-

vernehmen/so sind sie auch alsdann nicht zu bekehren/und so hilfft ihner  
auch alsdann G<sup>o</sup>tt nicht/ Joh. 12/40. und an statt daß G<sup>o</sup>tt sie zur  
Buß/ ruffe/verläßt er sie und weicht von ihnen/und an statt der Bekeh-  
rungs-Kräfte/ giebt er ihnen einen erbitterten Geist/ Rom. 11/8. und  
schendet ihnen einen Geist des harten Schlafes ein/ und thut ihnen ih-  
re Augen zu / Esa. 29/10. das ist Somnus pœnæ & damnationis  
a Domino. conf. Jer. 51. 39. cum Glossa Lutheri. Da läßt G<sup>o</sup>tt  
ihren Tisch (das ist IX. Luther. ihre Predigt und Lehre/damit sie sich  
meynen zu speisen/ addo ihre Tisch-Gänger) zum Strick werden/ und  
zum Aergerniß und ihnen zur Vergeltung 2c. Psal. 69/25. Rom. 11/9.  
G<sup>o</sup>tt gewißt seine Ungnade auff sie und sein grimziger Zorn ergreiffet  
sie / er läßt sie in eine Sünde über die andere fallen/daß sie nicht kommen  
zu seiner Gerechtigkeit/ Ps. 69/25. 28. Wie will Gegner diese und der-  
gleichen Straffen mit allgemeinen Gnaden-Verheissungen concili-  
ren/wenn er keine solche in diesem Leben angehende Straff-Gerechtigkeit  
erkennt/der Mann muß solche Sprüche nur obenhin ansehen. Esaias/  
Jeremias/ Ezechiel und andere Propheten/ auch Iesus selbst haben ihre  
Zuhörer insgemein zwar zur Buße vermahnet / aber auch vor Versto-  
ckung gewarnet und angezeigt / daß ein böser Baum nicht könne gute  
Früchte bringen/ und ein ganz-Verstockter nicht erweicht werden.  
Will Gegner daraus/daß Stephanus vor seine Steiniger geben/schlüs-  
sen/ob habe er dafür gehalten / daß sie erweicht werden könnten / so muß  
gewiß hingegen Jeremias von seinen Verfolgen das Gegentheil dafür  
gehalten haben/da er betet: H<sup>o</sup>rr / vergieb ihnen ihre Missethat  
nicht/ 2c. Jerem. 18/23. Aber ich meyne / wenn daß Stephanus auch  
seine Feinde in so weit geliebet/daß er vor sie/da sie ihn beleidiget/nach ge-  
beten/er eben dadurch feurige Kohlen auff ihr Haupt gesamlet / Rom.  
12/20. In dem Spruche 2. Tim. 2/25. 26. hält eben Paulus etliche  
vor ganz-verstockt/ und vor solche / denen G<sup>o</sup>tt nicht vermochtens  
Buße geben wolle / weil er zweifelhaft redet und Timotheo befehlet/  
das Seinige zu thun/weil er nicht wiße/welche annoch befehlich oder un-  
befehlich seyn möchten. Und eben daselbst / Rom. 11/14. da er die  
Hoffnung hat nur etliche Jüden selig zu machen/ da hält er die andern  
vor verstockt und unbefehlich/ und vor solche/ die er als zerbrochene  
Zweige

Zweige nicht gewinnen werde. v. 7. u. 17. Will Gegner wissen/wie denn Gott alles beschloffen unter den Unglauben / auff daß er sich aller erbarme / so muß er mit Rom. 11/32. auch zugleich ansehen Gal. 3/22. nemlich / daß die Evangelische Verheißung von der Erbarmung aller und jeder Menschen denen gegeben sey/die da glauben. Drum möchte doch Gegner den natürlichen und beharrlichen Unglauben unterscheidend / indem ja keine Verheißung und Erbarmung vor die verstockter Weise im Unglauben Beharrlichen / sondern vielmehr das Gerichte und die Verdammniß. Wie wohl thäte er / wenn er nicht die Dinge/die ihm in Pauli Schrifften schwer zu verstehen / verwirrete / welches/so es noch darzu aus Muthwillen geschicht/ zu seiner eigenen mehrern Verdammniß gereichen kan/wie Petrus warner 1. Epist. 3/16.

p. 23. ist falsche Muthmaßung / ob wolle Hr. D. K. mit dem loco Hüllemanni beweisen/ daß bey allen ganz-Verstockten die Bedingung der Buße unmöglich sey/ da er es doch bloß anführet/daß/was er gesagt/ aus den Worten Hüllemanni desto besser zu erklären. Zum Beweiß ihrer unmöglichen Bekehrung sind oft andere Dicta angeführet aus Joh. 12/59. sq. Matth. 13/12. sq. Luc. 14/24. 2c. Vielmehr aber ist wider alle Aufrichtigkeit / wenn er p. 24. läugnet / er habe nicht von den Sündern wider den H. Geist geredet / sondern von ganz-Verstockten. Allein eben jene sind ja ganz-Verstockte / so muß er auch von jenen geredet haben. Omnis peccans in Sp. S. est induratus, etc. vid. Meißneri Anthropol. Disp. 10. Dec. 1. qu. 3. 11. Und tractiret diese materie weitläufftig Hr. Wape in Liebe zur Wahrheit / p. 30. sqq. da er absonderlich p. 33. Wilh. Lyseri Systema a D. Neumanno editum recommendiret / da es in Indice sub G. heist: *Gratia terminus apud quosdam in hac vita jam absolvitur*; und p. 1322. werden diese quidam per versissima monstra hominum, qualia Nero, Pharao, similesque fuerunt. Auch recommendiret er Höpffneri distinction inter irremissibile peccatum singulare, quod est in Sp. S. & commune, quod est finaliter induratorum & impoenitentium, L. L. Theol. p. 246.

p. 24. seynd lauter Schwaßheiten/wenn man die Remissibilität

D

oder

oder Vergeltlichkeit der Sünde in H. Geist/ unter Bedingung der Buße/ aus einigen Theologis erwiesen wil. Denn gesetzt diese hätten etwas gelinder von der Sache geredet / so beuñit ihre autoritæt der göttlichen nichts. Jedoch können auch ihre Worte passiven/so ferne man sie annim̃t de peccato in Sp. S. adhuc in actu consistente, & nondum consummato; item de gratia DEL extraordinaria, da denn freylich / wie Balduinus gelehret / die Bekehrung eines Sünders wider den H. Geist nicht bey GDT/ nemlich absolute, unmöglich ist. Denn bey GDT ist kein Ding unmöglich / und also auch dieses nicht / wenn er specialissime von seiner vindicta remittiren wil. Wie dahin fast das Exempel Pauli/ der sich selbst den fürnehmsten Sünder nennet/ zu rechnen seyn möchte. Wäre es mit der Bedingung der Buße bey diesen Sünden so leicht gethan / wie Gegner meynet / so wäre unter dieser und andern Sünden kein Unterscheid / welchen Unterscheid doch gleichwohl die Schrifft machet ; drum consideriret Hr. D. K. diese Sünde in suo rigore, ut consummatum, ubi adjunctum inseparabile induratio, unde incorrigibilitas, ex qua finalis impenitentia; ad quæ sequitur adjunctum inseparabile irremissibilitas, wie es der Sel. D. Scherzer erkläret in Syst. Defin. p. 162. allwo er auch auff objectiones p. 166. antwortet / hergenommen vom allgemeinen Veruff/ und allgemeinen Verdienst.

p. 25. und 26. ist es Falschheit/Trug und Verleumdung / wenn es heißt / man trete auf die Hinterbeine / oder es sey nicht ehelich gefochten / wenn man etwa denen Unverständigen / darunter Gegner mit gehört/ das Verständniß geöffnet / was da heisse: GDT wolle nach seinem vorhergehenden Willen auch die Sünder wider den H. Geist selig haben. Sonst müste der Sel. D. Quenstädt P. II. p. 168. auch unehelich gefochten haben / welcher noch deutlicher sagt: DEus antecedente voluntate NB. voluit peccatores in Sp. S. æternum salvare ; und meynet/daß GDT hernach vol. consequente wolle/ut pereant. Allein ist denn das ehelich gefochten / wenn Gegner aus Hen. D. K. 8. Beylage p. 9. die Worte corrumpiret / und da es heißt / der vorhergehende Wille wähet immer in diesem Leben / Gegner hinzusetzet: Bey allen Menschen; gleich ob hielte Hr. D. K. dafür/ oder müße dafür halten/

ten / daß der vorhergehende Wille bey allen auch verstockten Menschen / und denen Sünden in H. Geist bis an den Tod währe / wenn sie in diese Sünden schon gefallen / und gleich ob gehe bey solchen nicht alsdenn der folgende Straff-Wille an. Welches doch Hr. D. N. in allen Schrifften deutlich allezeit ausgeführet / ob ihm gleich die Verwirrer seine Worte gerne verkehren / und darinnen auch M. Reineccius den Gegner / als seinen gütigen Tisch-Bieth / so vortreflich hier recommendiret. Allein diese beyden Meister in Israel möchten doch bedencken / wohin sie miteinander verfallen. Nämlich / daß sie bey ihrer Hypothese, als ob der vorhergehende Wille gegen ganz-Verstockte nicht auffhöre / entweder dafür halten müssen / daß der vorhergehende Seligmachungs-Wille und der folgende Verdammungs-Wille gegen einerley Subjecta auff einmahl und zugleich streicend in G<sup>ott</sup> sey / oder daß der letzte allerevff nach diesem Leben sich finde ; item, sie müssen nothwendig dahin verfallen / daß sie glauben / ob wolle G<sup>ott</sup> auch nach diesem Leben die ganz-Verstockten selig haben. Denn es ist ja allerdings also zu schließen: Welche G<sup>ott</sup> immer in diesem Leben selig haben wil / da sie ihr Herz erweichen lassen oder nicht / die wil er auch immer nach diesem Leben selig haben ; Nun wil G<sup>ott</sup> / wie Gegner ausdrücklich dafür hält / auch die ganz-Verstockten / auch wenn sie schon in die Sünde wider den H. Geist gefallen / noch immer selig haben / drum wird Er ja eben diese auch immer nach diesem Leben selig haben wollen. Der Vorsatz gründet sich darauff / daß keine Zeit den Willen G<sup>ottes</sup> ändert / was G<sup>ott</sup> in diesem Leben absolute haben wil / ohne Absicht auff menschliches Verhalten / das wird Er auch in Ewigkeit absolute so haben wollen. Das lasset mir einen Trost seyn vor behaveliche muthwillige Sünden / wie wil Gegner zurechte kommen / wenn er ihnen die Gewähre dero maßleins thun soll ?

p. 27. 1q. ist es eitel Falschheit und Trug / wenn Gegner allerhand unter einander intriciret / dem Leser / so zumahl ihn nicht kennet / oder genauen Verstand hat / wie unter grossen Leuten auch wohl seyn mögen / eine arge impression zu machen / ob werde der Tod und das Verdienst Christi verkleinert. Am deutlichsten hätte er davon kommen können / wenn er zu seinem Minore nur die von Hr. D. N. intendirte limitati-

on gefeget. Nämlich also : Für den ganz-verstockten Sünder hat Christus den Tod geschmecket / so daß die dadurch erworbenen Heils-Güter ihm zu Gute kommen / ob er sie gleich beharrlich von sich stößt / und dieselben nicht annehmen wil. So würde er ja die Unrichtigkeit seines Sages sehen ; denn wil er diesen Satz behaupten mit Habero, so stößt er ja auff Seiten der Menschen den erfordernten Glauben hinweg / und verspricht bey der beharrlichen Unbußfertigkeit Freyheit / Gnade / Leben und Seligkeit. Welches vor die Epicurische Welt ein feines Eoangelium. Drum bedencke er wohl / was es auff sich hat / wenn er das contrarium dessen / so H. D. R. saget / statuiret. H. D. Scherzer Sel. hat die Unrichtigkeit seiner objection mit diesen Worten referiret in Syst. p. 167. Jam quis dicet, Christum hac conditione mortuum esse pro peccatore in Sp. S., ut nihilominus ille salvetur, etsi finaliter sit incredulus & in impenitentia moriatur ; aut mortuum esse, ut finalis impenitentia non noceat, quamquam peccator sciens, volens usque ad ultimum vitæ halitum mediæ gratiæ respuat, etc. Meyner Begner / daß die ganz-Verstockten in sensu reduplicativo, das ist / die mit Christo keine Gemeinschaft haben wollen noch können / noch also in Gnaden seyn / daß der Tod Christi sie angehe / so höre er / was St. Johannes spricht : So wir sagen / daß wir Gemeinschaft mit ihm / mit dem Vater und mit seinem Sohn Jesu Christo haben / und wandeln im Finsterniß / so lügen wir / und thun nicht die Wahrheit ; (merckts Hr. D. Ittig!) So wir aber im Licht wandeln / wie Er im Licht ist / so haben wir Gemeinschaft unter einander / und das Blut Jesu Christi seines Sohnes machet uns rein von aller Sünde. 1. Joh. 1/6. sq. Wie vielmehr wird man mit Lügen bestehen / wenn man sagt / daß ganz-Verstockte mit Christo und seinem Tode Gemeinschaft haben. Es begehret Begner mißwillig fallaciam malæ interpretationis & divisionis, indem er gerne Hrn. D. R. Worten einen falschen Verstand andrehet / und daß / was zusammen gehöret / trennet ; daher er Schuld giebt / bald / ob läugne er / daß Christus für die Sünde wider den H. Geist / bald / daß er für dergleichen Sünder gestorben / da er doch beydes so oft gestehet und behauptet / jedoch aber mit dem Zusatz / daß die Sünde wider den

Hei

heiligen Geist wegen der dran hängenden beharrlichen Unbußfertigkeit und also auch dergleichen Sünder/ also beschaffen/ daß ihnen der Tod Christi nichts hilft. Längnet er doch in 5. Beilage pag. 53. so gar nicht/ daß Christus auch vor die Verdammten in der Hölle gestorben/ aber er längnet/ daß es geschehen in *senture duplicativo*, oder daß daraus folge/ daß den Verdammten in der Hölle Gottes Gnade noch angetragen werden müste oder sie begleite. Gleicher Gestalt längnet er nicht/ daß Christus vor die Sünder in H. Geist und vor andere ganz-Verstockte gestorben/ also daß des langen-Predigen Gegner wohl hätte können entzübriget seyn; auch mit der Anschuldigung/ ob wären in Theologia Rechenbergiana wunderliche principia (für Gegner verwirrten Verstand) wohl hätte zu Hause bleiben mögen; denn Hr. D. N. dißfalls Kromayero in Theol. Pol. polem. art. 8. de peccato p. 524. nachgesprochen/ *quod sicuti dicimus, Christum passum esse pro iis, qui sunt reprobri, non quatenus sunt reprobi; sic etiam dicere possumus, Christum pro iis, qui peccatum in Sp. S. committunt, non quatenus tale peccatum committunt passum & mortuum esse.* Und ist allerdings die Meynung/ daß so ferne die Sünder in H. Geist und die ganz-Verstockten verstocket seyn/ ihnen Christi Leiden und Tod nichts helffe. Gleicher Gestalt ist in der 5. Beilage p. 52. nicht die Frage von der Sünde im H. Geist (oder von dessen formal-nach-nlich der Lasterung) ob Christen nicht dafür gebüßet/ wie es Gegner falsch deutet/ p. 28. sondern es die Frage von der beharrlichen Unbußfertigkeit; und hat H. D. N. lieber seines Orts mit Kromayero l. c. dafür gehalten/ *Christum pro impoenitentia & incredulitate finali passum non esse.* Will Gegner das Gegentheil behaupten/ so lässe er ihm eben daselbst seinen Willen/ und beweist/ wie deswegen doch nicht folge/ was Gegner statuiret vid. die 5. Beilage p. 53. Es zeuget hierbey von Gegners bösen Sophistischen Gemütthe wenn er p. 29. deutelt/ ob sey in H. D. N. Worten die Meynung/ daß ein Mensch durch die Bedingung der Buße und des Glaubens sich der Gnade Gottes unfähig mache; Da vielmehr die Meynung aus dem Context leicht in die Augen fällt/ daß um der Bedingung willen/ wenn nemlich durch beharrliche Unbußfertigkeit/ dieselbe nicht erfüllt wird/ des Verdienstes Christi unfähig

unfähig werde. Sed cæcis omnia cæca. So gehets ihm auch wenn  
 Gegner unter der beharrlichen unbusfertigkeit und unter vorfesslicher  
 Sünden eine Vergleichung macht/p.24. und meyner ob hüten diese eben  
 auch die Bedingung der Busse und des Glaubens auff/ unter welcher  
 Bedingung das Verdienst Christi zu stärke kommen soll. Welches  
 doch ganz falsch ist. Denn bey allen vorfesslichen Sünden gedenden  
 die allermeisten doch wohl zeitlich genug noch Busse zu thun und den  
 Glauben zu behalten/ ja auch viel rafften sich wieder durch Glauben und  
 Busse auff/ also daß sie vor ihre vorfessliche Sünden Busse thun/ aber  
 die beharrliche Unbusfertigkeit ist die weder will noch kan Busse thun/  
 die D. Irrig nicht verstehen will. Allein da Gegner glaubet/ daß Chris-  
 tus auch vor die vorfesslichen Sünden gebüßet/ solte er sein hinzusehen/  
 daß sie dennoch nicht vergeben werden/ wo keine Busse erfolget/ so würde  
 er etwa auch desto leichter verstehen/ daß vor die auch an vorfesslichen  
 Sünden haffenden Unbusfertigkeit Christus nicht gebüßet/ da er aber  
 lehret daß auch dafür ja für die beharrliche Christus schon genug gethan/  
 so wird er gewiß die Schuld der versparten und gar unterbleibenden  
 Busse auff sich laden. Gott sey ihm gnädig!

p. 30. Ist Falschheit und Trug/ als habe keiner von unsern Theo-  
 logis gleiche Meynung mit H. D. K. da doch diese sich disfalls stets auf  
 Höpferum und Kromayerum bezogen/ dessen letztern Worte auch  
 jeso angeführet. So fänget Gegner auch hier vergebens wieder an  
 auff H. D. Olearium zu lästern/ welcher nachdem er ihn einmahl abge-  
 fertiget/ ihn wird fluchen/ bellen und lästern lassen/ biß er nicht mehr kan.  
 In dem Syllogismo, da er von ganz Verstockten subsumiret/ muß  
 in majori subjectum und prædicatum limitiret werden also.

Welche unter den Menschen in diesem Leben sündigen und an  
 Christum glauben wollen und können / die gehet die Reiz-  
 uigung des Blutes Christi/ also daß sie würcklich von Sün-  
 den rein werden/ und Christi Blut ihnen appliciret wird an.  
 Nun kan er ja nicht wie sehr er sich drehet beweisen/ daß sie die ganz Ver-  
 stockten an Christum Glauben können und wollen/ und daß sie in ihrem  
 Unglauben dennoch rein werden/ und Christi Blut ihnen zu stärken  
 löunt. Oder weil die Phrasis, es gehet sie an/ ambigue lauret/ so  
 Fa. r



Kan das Argument auch also limitiret und in totum concediret werden:

Welche in diesem Leben mit behavelicher Unbußfertigkeit sündigen/ dieselben gehet die mit Füßen getretene Reinigung des Blutes Christi auch in diesem Leben dergestalt an/ daß sie darüber in diesem Leben verworffen und also des durch Christum erworbenen Heyls verlustig werden/ und kein ander Dpffer mehr haben vor ihre Sünde.

Allein die ganz Verstockten zc.

E. Concedo totum Argumentum.

Im II. Syllogismo p. 31. ist minor falsch / denn denen ganz Verstockten soll das Wort des Lebens nicht immer angetragen werden/ vielmehr das Wort der Verdammniß/ oder ihre Hauß soll gar wüste gelassen das Reich Gottes mit Wort und Sacramenten von ihnen genommen und solchen Säuen und Hundten de jure nicht vorgeworffen werden. Das III. Argumentum ita iterum limiro: Die in affectirter Finsterniß wandeln/ die gehet die Reinigung des Blutes Christi nur in so weit an/ daß weil sie diese verachten/ ihnen das verachtete Blut Christi nicht zu ihrem Heil/ sondern zu ihrem Straff-Gerichte gereicht. Denn nur denen die da glauben/ ist der Stein köstlich/ den Ungläubigen aber ist der Stein ein Stein des Anstoßens/ und ein Fels der Aergerniß / jenen ist der Herr eine Heiligung/ diesen ein Strick und Fall/ Es. 8/14. 1 Petr. 2/8. Rom. 9/33. Luc. 2/34. und das alles noch in diesem Leben. Subsume von ganz Verstockten. Nun soll die Sache desto klärer werden/ da H. D. Olearius daß Christus auch für die Verworfenen gestorben glaubet/ addo, auch für die Verdammten/ aber nicht in sensu reduplicativo so ferne sie verdammte oder verworffen seyn/ Deus passus est pro iis, qui sunt reprobi, NB. non *patenus* sunt reprobi sagt Kromayer l. c. und so ist quers fallacia hier desto klärer/ wenn er nach Art des Arguments wormit man die Calvinisten in die Enge getrieben/ und welches ganz und gar nicht de reprobis in sensu reduplicativo handelt/ dennoch argumentiren will de totaliter induratis in sensu reduplicativo. Darum

um soll der Verstand recht und richtig seyn/ so muß in sensu specificati-  
vo es also heißen;

Was die ganz-Verstockten/ Verworfenen und Verdammten bey  
Straffe der gängl. Verstockung/ Verwerffung und Verdamm-  
ten zu glauben verbunden seyn/ damit sie nicht unter die ganz-  
Verstockten/ Verworfenen und Verdammten kommen/  
das muß nothwendig wahr seyn;

Nun aber sind die ganz-Verstockten/ Verworfenen und Verdamm-  
ten in sensu specificativo bey dergleichen Straffe verbun-  
den zu glauben/ daß Christus für sie gestorben u. E.

Wenn ich aber von ihnen dergleichen sublimiren wolte in sensu redu-  
plicativo/ so ferne sie nun schon die Straffe der gänglichen Verstockung/  
Verwerffung und Verdammung haben; so wäre es eben so albern/ als  
wolte ich sagen/ ein erhenckter Dieb sey bey Straffe des Erhenckens ver-  
bunden zu glauben/ daß er das Stehlen lassen sollen. Jedoch wenn  
das tempus nur geändert wird/ so gehets an/ das ich sage/ was die ganz-  
Verstockten/ Verworfenen und Verdammten/ die nunmehr die Straffe  
über sich haben/ bey Straffe zu glauben verbunden gewesen u. und so  
bleibt das Argumentum remonstrantium contra Calvinianos in  
suo vigore, Gegner erhält so viel als ein Sophist. Da er p. 33. mey-  
net/ es sey alles am allerklärsten/ und doch selbst zuletzt gestrehet/ daß H.  
D. N. in seinen Beplagen alles beantwortet und er auff die daselbst be-  
findliche Antwort nichts einwenden könne. Hr. D. Olearius hat wie  
billich die Krafft des Blutes Christi erhoben/ und die Hülffe auch alle-  
mal/ wo nicht ist die totale Verstockung und beharliche Unbussfertigkeit  
und auch dadurch eben die Sünde wider den H. Geist zu seiner Bollkom-  
menheit kommen ist. Um dessentwillen aber/ wo die Reinigung durch  
das Blut Christi nicht erfolget/ schiebt Hr. D. Olearius mit Recht die  
Schuld nicht auff den Defect des Blutes/ sondern auff maliciosum  
peccatoris affectum. Denn gleichwie das Wort Gottes nichts  
hilfft denē die nicht glauben/ da es doch an sich selbst eine Krafft ist selig zu  
machen die daran glauben/ Hebr. 4/ 2. Rom. 1/ 16. also hilfft auch das  
Blut Christi die ganz-Verstockten und die Sünder im H. Geist nichts/  
ob es gleich an sich selbstn kräftig ist diejenigen zu reinigen/ die sich dar-  
mit

an halten. Durch das scomma Plautinum werden die Wahrheiten in Clearischer Ablehnung nicht zu Unwahrheiten gemacht/ p. 34. Und solte sich Gegner als ein Superintendent schämen/sich also an sein Promotore noch immer weiter zu vergreifen/da er denn auch an Statt des Befehring sein Herz verstockt. Und wohl nach der Zured des Senffterbergischen Archidiaconi die er selbst p. 34. seq. anführet/sich richten möchte / als woran niemand etwas zu tadlen hat/ sondern der rechtschaffene Prediger warnet seine Zuhörer vor Verstockung/ weil er nicht anders kan/ als daß er die ihn in öffentlicher Gemeine hören noch nicht vor gang verstockt/ sondern noch vor befehrlich hält und vor solche/ die durch Christum gereinigt werden könnten.

p. 35. lqq. Ist es eitel Falschheit und Trug / wenn sich Begneer martert noch mehr Theologos auff seine Seite zu ziehen / und ihre Worte zu verdrehen/ und ihnen zu affingiren als hätten sie staruret/ daß den totaliter induratis in sensu reduplicativo der Tod und das Verdienst Christi zu gut komme/ da es doch kein einziger mit Worten gesagt/ Gegner aber bloß durch falsche consequentien es ihnen andichtert. Mich wundert nur / daß er nicht erkennet und siehet/ wie ungereimt es klingt/ wenn er p. 36. sezet/ auch die totaliter indurati/ (das ist die nicht gläubenskönnen und wollen) auch in sensu reduplicativo, das ist/ dafern und wenn sie in beharrlicher Unbusfertigkeit und Unglauben stecken/ könnten des Todes Christi genießen/ nehmlich wenn sie ihr Herz erweichen lassen; daß sind ja contradictorie opposita, die zugleich in uno subjecto nicht seyn können/ nach des D. Ittigs Logic gehts an. Will Gegner wissen was eigentlich H. D. Dannh. Item D. Rappolt und andere Theologi von totaliter induratis halten/ so muß er nur H. D. R. Beslagen und zumal in der die VIII. Responfa recht consideriren/ und wüßte ich nicht/ worauff nicht schon immer zu zur Gnüge geantwortet worden/ doch muß man Crambem bis, imo decies coctam ad nauseam lectoris obradiren; damit die einfältigen Leute verblendet werden sollen.

Nur eines möchte noch fragen ad p. 37. Ob denn Christus auch ein leidiger Erbsster sey/ der zwar selbst lehret/ daß er für alle Menschen gestorben; aber doch die ganz Verstockten in sensu reduplicativo weil  
E
ihre

Ihre Augen verblendet/ und ihr Herz verstocket/ sie nicht glauben können/ ja mit den Augen nicht sehen/ noch mit den Herzen vernehmen/ noch sich befehren/ Joh. 12/39. welches ja eben so viel gesagt/ als daß solche Leute nicht biß an ihren Tod zu dem Tode Christi ihre Zuflucht nehmen können? Da nun Gegner diese Meynung verlästert/ verlästert er böshafftig Christi eigene Wort und Lehre/ und sorger aus lauter blinder Liebe für die Sichern und ganz Verstockten/ ob würden sie verzweifeln müssen und keinen Trost haben; So ein barmherziger Doctor ist dieser Mann. Aber wo haben Christen die Apostel und Propheten also Trost vor die Verächter Christi und seines Verdienstes zu predigen befohle/ wie es jener thut/ und noch darzu andere/ die dem Exempel Christi folgen/ verhöhnert und verlästert/ o Verstockung! o Blindheit des armen Mannes! welches ihm eine schwere Verantwortung bringt wird.

Endlich ist p. 40. seq. Falschheit und Trug/ wenn er vorgiebt den Unterscheid unter der allgemeinen Erwerbung der Heyl-Güter und particuliren Annehmung wohl immer zu haben/ denn sonst würde er erkennen/ daß ein ganz verstockter kein Theil mehr habe an den erworbenen Heyls-Gütern/ weil er sich derselben unfähig macht/ und nicht aus eigenen Kräfften annehmen kan/ da Gott die Gnaden-Hand von ihm abgezogen. Denn Gott giebt das Wollen und Vollbringen nach seinem Wohlgefallen/ und nicht nach menschlichem Wohlgefallen/ wie die Pelagianer lehren.

Nachdem nun Gegner als D. Misericoriae Hüberianæ lauter Gnade verkündiget denen ganz Verstockten/ die da widerstreben und sagen: Gebeut hin/ gebeut her Es. 28/10. Wir wollen nicht gehorchen/ Jerem. 44/16. Wir wollen nach unsern Gedanken wandeln/ und ein jeglicher thun nach Gedünken seines bösen Herzen/ Jer. 18/12. Der gleichen Leuten Gott den Rücken und nicht das Anlich zeigen will/ wenn sie verderben. v. 17. Und will sein Angesicht wider sie setzen/ Ezech. 15/7. Und hat seine Hand ausgestreckt wider sie/ daß er sie verderben will/ Jer. 15/6. Kommt nun Gegner auff den Bericht von

seinen Predigten. p. 43. seqq.  
 Bey welchen ausstruffen muß/ wie gar unbegreiflich sind Gottes Gerichte,

vichte/Rom. 11/33. Ja die so deutlich geoffenbarte Straff- und Verstockungs-Gerichte sind Segnern nicht nur unbegreiflich/ sondern gar vor seinen Augen verborgen; Und kan er sich gegen seine Zuhörer mit Paulo nicht rühmen/ daß er ihnen verkündiget alle den Rath Gottes/ Act. 20/27. Denn den Rath Gottes wider die ganz-Verstockten/wider die Spötter und Berächter verschweiget und verlängnet er/ und da ihn andere offenbahren verlästert ers/ und das Wort der Wahrheit wird von ihm nicht recht getheilet/ 2 Tim. 2/15. Denn er weiß Gottes Evangelischen und Geseß-Willen nicht zu unterscheiden / ob er gleich Superintendent ist. Man siehet/ wie er alle Gelegenheit suchet/ die Gemeine seiner Zancksucht und ärgerlichen Predigten irre zu machen/da er/ wie er selbst gesehet/ das H. Dster-Evang. dazu mißbrauchen müssen/ solle es auch bey den Haaren zur Streit-Frage gezogen werden / und daraus nicht ein einziges Argument pro probanda thesi s. antithesi nur zum Schein zu ziehen seyn. Dergleichen Lehre ist eitel Sünde/denn es wird nichts als eitel Fluchen und Widersprechen geprediget / Ps. 59. v. 13. bey dem was Segner sich rühmet/ geprediget zu haben/ mag man wohl antworten: Euer Ruhm ist nicht fein.

p. 44. Ist Falschheit und Trug/wenn er schmähet auff verworrene Ausflüchte/und auff eine Synecdochen/womit die Terministen den Spruch Act. 17/30. s. verwirren sollen; Er hätte sein sollen die Stellen zeigen und weisen/und ihre Worte anführen/wenn er hätte wollen ehrlich fechten; Wir ist so viel berant/daß sie den Spruch annehmen vom vorhergehenden Willen/ nach welchen Gott will alle Menschen selig haben/und also auch allen gebeut Buße zu thun/ und jederman fürhält den Glauben. Gleichwie aber bey angehenden nachfolgenden Willen etwa neun und neunzig Gerechte seyn/die der Buße nicht bedürffen/ die schon bekehret seyn/ denen der Glaube schon vorgehalten ist / und die/ nach dem sie gläubig worden seyn/ dessen nicht mehr bedürffen/ die starcken bedürffen des Lichts nicht. Christus ist kommen die Sünder zur Buße zu ruffen und nicht die Frommen oder die Gerechten/Matth. 9/13. Marc. 2/18. Luc. 5/32. Wie dann auch der Engel dem Petro und andern Aposteln den Glauben von der Auferstehung nicht bis in den Tod fürgehalt en obgleich H. D. J. daraus den Grund zur Predigt genommen / sondern

da sie sich bekehret/ haben sie auch ihre Brüder gestärcket/ Luc. 22/32. Also auch hingegen bey angehenden folgenden Straff-Billen über die ganz-Verstockten/ so hat zwar auch diesen Gdt Busse und Glauben fürhalten lassen; Aber da er sie zwey/ drey/ und mehremahl geruffen/ und sie nicht kommen/so wird die Gnaden-Hülffe entzogen/ und ergethet das Gerichte v. Luc. 14/24. Matth. 22/7. c. 21/43/c. 23. 38. Ja alsdenn schlägt Gdt selbst mit Verstockung und Blindheit/ welche Straffe der Erbarmung/ dem Gnaden-Beruff/ der Erweichung und Erleuchtung entgegen stehet. Und da möchten doch nur einmahl die blinden Feinde der Wahrheit lernen/ worinnen D. König in Theol. Posit. p. 98. S. 177. und andere Theologi je und alle wege das formale setzen der göttlichen Verstockung nehmlich in *subtractione gratie* (Scil. *conversionis hactenus frustraneae, deminutionem habitatem* haben sie ohne dem nicht) in *traditione in potestate fatanae, in non emolliendo, in non illuminando*. Er frage H. M. Reineccium, der diese Theologie gelesen/ was es heist. Ob nun gleich Gdt jedermann und also auch diesen/ die verlohren gehen Busse und Glauben fürhalten lassen/ so kömte es doch auch darzu/ daß der Glaube nicht jedermanns Ding ist/ 2. Thess. 3/2. Diesen Spruch und dergleichen solte Gegner sein neben jenen setzen/ und bedencken/ daß etliche sagen/ die/ da sie nicht achten auff das Thun des Herrn/er sie zerbrechen und nicht bauen will/ Ps. 23/4. Der Baum/ der nicht zu rechter Zeit Frucht bringt/ wird also verflucht/ daß er hernach keine Frucht trägt/ ewiglich/ Marc. 11/13. Luc. 13/7. Hebr. 6/8. Da ziehet die ganz-Verstockten der Vater nicht mehr/ ohne welchen Zug niemand zu Christo kommen kan/ Joh. 6/44. das sind Pflanzet/ die der himmlische Vater nicht pflanzet/ die man soll fahren lassen. Matth. 15/13. conf. Ps. 4/17. u. & de pœna excœcationis & indurationis in Form. Conc. p. 320. & de causis, warum der Gnaden-Beruff nicht stets vorgetragen und wiederholet wird bey allen. D. Pfeifferi Anti-Calvin. p. 232. 233. 237. An statt/ daß nun solchen verurtheileten Leuten Busse und Glauben solte länger fürgehalten werden/ geschichet/ daß sie Gdt wie die Heyden wandeln läßt ihre eigene Wege. Actor. 14/16. Deus gratiam semel repulsam aliquoties in malis iose impiis reiterandam nunquam promittit, etc. v. Danhau. Hodosoph. p. 876. & p.

879. Gegner bringe doch diese Verheißung her/ oder lerne die Theologie besser. Da aber ferner Gegner den Spruch Act. 17/30. ziehet auff die wiederruffende Gnade / da er doch ausdrücklich allen Umständen nach von der ersten Bekehrung handelt / so kan hier wohl auch gelten die Antwort / welche in Hrn. D. Scherzers Syst. Defin. p. 166. zu finden. Denn da einige wegen der Sünde in H. Geist die Worte Christi vorkehren: Setzet einen guten Baum/ (welches doch jene nicht angesetzt / sondern vielmehr was folget: Setzet einen faulen Baum; Matth. 12/35.) so ist die Antwort: A mandato adimplendi vires N. V. C. Deus serio vult omnes salvari; licet homines seipsos reddant ineptos ac reprobos, so sage ich hier auch / Gott gebeut allen Menschen Buße zu thun / wenn sie sich aber durch Verstockung unbefehrlich machen / so haben sie hernach keine Kräfte / dem Gebot nachzuleben. Gehrs doch auch sonst so in andern Dingen: Es wird die Haltung des Gesetzes erfordert auch so gar von Unwiedergebohrnen/ und folgt nicht/ daß sie das Gesetze halten können. Christus befiehet: Ihr sollt vollkommen seyn/ ic. Matth. 5/46. folgt nicht/ E. kan man vollkommen seyn. Christus befiehet und gebeut in alle Welt zu gehen / und alle Heyden zu lehren und sie zu tauffen. Matth. 28/19. Marc. 16/15. Weil aber theils Heyden es nicht angenommen / theils das angezündete Licht wieder ausgelöschet / so thut ihnen zu Gefallen der Hr. Superintendent zu Leipzig keinen Schritt von der Stelle / und meynet / er sey ein guter Nachfolger Christi / wenn er gleich die Reformirten auch in der Stadt nicht suchet zu bekehren / wohl aber per vim ihre Zusammenkünfte zu stören pro concione ausgeschreyen haben soll. Ich setze noch hinzu: Gott wil vol. antec. seinen Geist ausgießen NB. auff alles Fleisch / Joel. 2/28. Act. 2/16. aber vol. conf. wird nichts draus. Die Welt kan den Geist der Wahrheit nicht empfangen / denn sie siehet ihn nicht / und kennet ihn nicht. Joh. 14/16. conf. i. Cor. 2/14. Da heißt es: Wer böse ist / (da ihm so viel mahl der Glaube vorgehalten) der sey immerhin böse / wer unrein ist / der sey immerhin unrein. Apoc. 22/ II.

Wenn daß aber Gegner p. 45. durch alle Menschen auch noch die jetzigen wil verstanden haben / die schon unter der Straff-Gerechtigkeit

seyen / ihres Verhaltens halben gegen die ihnen vorgehaltene Buße und Glauben / und zwar aus der Ursache / weil hier alle gemeynet / die für Christi Richterstuhl erscheinen müssen / so könnte man auff gleiche Art schlüssen / ob müsse man auch noch Ungebohrnen / und denen Todten Buße predigen / weil auch diese vors Gerichte müssen. Allein wenn der Text von allen Menschen redet / so redet er von solchen Menschen / die noch bekehret werden können / und nicht von allerley Zustand der Menschen / da sie ganz verstockt seyn / oder so und so beschaffen. Gleich wie aber aus dem loco parallelo Act. 10/42. nicht folget / Petrus habe auch den Todten predigen sollen / weil Christus ein Richter verordnet ist der Lebendigen und der Todten / so ist auch hier Gegners Schluß nicht bündig. Zielmehr aber hat er zu bedencken / daß die folgende Worte auch allerdings auff das Gerichte zielen / dazu Gdt auch igo schon Tag oder die Zeit N. T. gesetzt / in welchen der Richter / welchem der Vater alles Gerichte übergeben / richten wil den Kreysß des Erdbodens / das ist / die ieso auff der Welt wohnen / und zumahl die verstockte Welt / mit seiner Straff-Gerechtigkeit / eben auch zu der Zeit / da er annoch ieso ihnen den Glauben vorhält und antráget / und prüfet / ob sie wollen glauben oder nicht / da alle Gemeinen erkennen sollen / daß er sey / der die Nieren und Herzen erforschet / Apoc. 2/23. da ihrer viel nach ihren verstockten und unbußfertigen Herzen ihnen selbst háuffen den Zorn / auff den Tag des Zorns und der Offenbahrung des gerechten Gerichts Gottes / Rom. 2/5. welches denn alles auch in dieser Zeit geschicht / daß Gottes Zorn vom Himmel offenbahret wird über alles gottloses Wesen / 1c. Rom. 1/18. Ist gehet das Gerichte über die Welt / Joh. 12/31. Christus ist zum Gericht auff diese Welt kommen / auff daß / die da sehen / blind werden Joh. 9/39. Durch so schreckliches Gerichte werden hier in diesem Leben gerichtet NB. alle / die der Wahrheit nicht glauben. 2. Thess. 2/12. Also gehet das Gerichte über die Verstockten an in dieser Welt / welches Gegner allzusehr unter die Banck stecket / und endiget sich vollkömmlich mit dem höllischen Feuer.

p. 45. Über die Frage / ob Gdt einigen in das Gericht der Verstockung gefallenen Menschen den Glauben nicht mehr geben wolle / darff man nicht M. Bösens Scholar werden / sondern man darff  
nur



nur Achtung geben / was Gott und Gottes Wort / und daraus Theologi längst mit Ehren disputiret / lehren / dawider sich Gegner nicht scheuet mit seiner Predigt elendiglich zu proltiriren. Wäre Gottes Wille allen Undankbaren den Glauben auffzudringen / und die Mittel dazu stets in Händen zu lassen / so hätte er nicht mit Finsterniß / darinnen man nicht weiß / wo man hingehet / Joh. 12/35. und mit Wegnehmung des Lichts und des Gnaden-Reichs / und mit Wegstossung des Leuchters / und mit Entziehung seiner Gnade und der Glaubens-Mittel des Worts und der Sacramenten / gedrohet ; so hätte Christus nicht allein für die / so durch das Wort an ihn glauben werden / gebeten ; ja so hätte er nicht den Vater vor die Verbergung / vor den Augen der Verstockten / gepreiset / Matth. 11/25. Luc. 10/21. ja so wäre denen / die Gott verstocket und deren Herz er verblindet / stets zu glauben möglich / da doch Christus deutlich saget / daß solche nicht glauben können. Joh. 12/39.

Daß aber Gegner p. 46. spricht / sie hätten nur gleichsam nicht glauben können / gleich ob wäre es mit der Unmöglichkeit nur Spiegelfechten / so wird ihm solcher Zusatz und corrupirung der Mund-Worte Christi schwer zu verantworten seyn. Auf Gegners Frage und Einwenden hat Hr. D. Dannh. Hodof. p. 874. sq. schon längst geantwortet / daß der ordentliche Veruff / das ist / die göttliche Zuwendung des Glaubens / allezeit sey und bleibe / biß der menschliche repuls die göttliche Straff-Gerechtigkeit verdiene / so daß / wenn heut zu Tage ein Volk oder einige Menschen die Glaubens-Mittel nicht haben / Gott ausser Schuld sey / sondern sie hätten die Schuld den Vorfahren zuzuschreiben / die mit dem Licht liederlich umgangen / des gleichen denen Predigern / die da sicher und sorglos mit dem Gnaden-Reich umgangen / und endlich ihren eigenen Lastern / welche Gott aus uns unbekandten Ursachen in einem Volk mehr als sonst mit Verlust des Evangelii gestraffet. Da aber Gegner von einem particulier oder ausserordentlichen Exempel von Zeiten des Herrn Jesu und der Apostel / da man auch vielen Grund-Verstockten geprediget / auff alle Zeiten schließen wil / so antwortet idem Dannh. p. 875. aus D. Hunnii de Prædest. p. 213. daß Got zu zweymahlen durch Adam / Noa und die Apostel / der ganzen Welt predigen und den Glauben fürhalten lassen / wenn aber anfangs

Cain

Cain und sein Geschlecht/ und nach der Sündfluth Cham und Japhets  
Nachkommen / und nach der Apostel Zeiten ganze Völder den edlern  
Sachz wieder verlohren / so liege die Schuld nicht an Gott / sondern an  
menschlichen Undanck und Verachtung / und würden es die schwer zu  
verantworten haben / die sich und ihre Nachkommen verführet und in  
die äußerste Verdammniß gestürzet. Gehöret demnach dieses besondere  
und außerordentliche Werk/ darauff sich Gegner beruffet/ annoch zu  
der damahligen Zeit der Gnaden-Heimsuchung / darauff dennoch  
stracks auch die Zeit der Rache / des Abbrechens und des Verwerffens  
erfolget.

Zu dem ist es falsch/daß Gegner schreibet/ob hätten die Apostel laus-  
ter Grundverstockte Act. 1/2.3.4.6.7. vor sich gehabt. Es waren uns-  
ter den Jüden noch viel bekehrliche/welches der Ausgang erwies / ja un-  
ter den Rathsherrn waren nicht alle so verstockt/ wie sie Gegner be-  
schreibet/ sondern es wären darunter Gamaliel / und andere heimliche  
Jünger/die in den bösen Rath der andern nicht willigten/welches GOTT  
alles so schickte/daß der Hauffe der Gläubigen g. samlet würde. Da-  
bey höreten nun zwar auch die ganz-Verstockten von Buße und Ver-  
gebung der Sünden Predigen/ aber es gieng ihnen also durchs Herz/  
daß sie die Apostel gedachten zu tödten Act. 5/33. Warum das? Es  
fehlte ihnen/wenn ihrer Blindheit und Verstockung halben / damit sie  
schon geschlagen waren/an der innerlich erleuchtenden und erweichenden  
Gnade GOTTes/ob sie gleich äußerlich das Wort höreten. Da hieß es  
hörets und verstehets nicht Es. 6/9. Act. 28/26. das war außfolgenden  
göttlichen Willen ihre Straffe / von welcher Gegner gar nichts wissen  
will/ sondern hält es mit Ostorodo und dem Macanischen Sociniani-  
schen Catechismo/da es heisset: die die Seligkeit betreffen/ wären so klav/  
daß man sie ohne sonderbare göttliche Gnade verstehe. Welches der  
Sel. D. Gerhard in Synopsi Neophotinianismi §. 15. in Disp.  
Theol. Part. II. p. 1013. sq. widerleget/und spricht: Animalis homo,  
non percipit, quæ sunt Sp. Dei (si vel maxime in verbo exterius  
offerantur, nisi accedat interior Spiritus sancti illuminatio) stul-  
ticia enim est illi & non potest intelligere; hinc Christus aperie-  
bat discipulis mentem, ut intelligerent scripturas, Luc. 24, 45.

ac Dominus cor Lydiae aperuit, ut intenderet his, quae dicebantur a Paulo, Act. 16, 14. Da kan Gegner den Unterscheid unter Grund-Verstockten und Befehllichen mercken/diesen wird die Gnaden Thür geöffnet/jenen nicht/jene werden innerlich erweicht und erleuchtet/diese nicht.

Da aber Gegner p. 46. weiß/ daß die Apostel dem Befehl Christi zu Folge jedermann Busse und Glauben fürgehalten (denn freylich ob sie gleich gestäubt wurden/hörten sie doch nicht auff alle Tage in Tempel und hin und her in Häusern zu lehren und zu predigen 2c. Act. 5/42.) so ist Wunder/das H. D. I. der der Apostel Nachfolger seyn will/nicht einmahl seiner Pfarrkinder Bekehrung so emsig suchet/geschweige der nach Leipzig kommenden Reformirten und Jüden. Allein p. 46. seq. hält er doch dafür/ daß/ obgleich weder er/noch ein anderer Prophet heut zu Tage denen Jüden die Lehre und den Glauben vom auferstandenen Iesu für hält/dennoch einen jeglichen unter ihnen/ auch da sie verblendet und verstocket die Thür der Gnaden Gottes offen stehe bis in ihrem Tod hinein. Das will er mit Zeugniß der Theologen zu Darmstadt beweisen. Du habe ich zwar ihr von ihm gepriesenes Werck nicht/ kan also nicht sagen/was Umstände sie zu dergleichen Worten gebracht/ vernehme doch/ daß/ weil sie sagen sollen bis in Tod hinein/ die Meynung dies: sey/ es stehe einem jeglichen die Gnaden-Thür offen bis in ihren geistlichen und ewigen Tod hinein/bis sie sündigen eine Sünde zum Tode/ dessen Knechte sie worden/ und dafür man nicht mehr bitten soll/ Rom. 6/16. 1 Joh. 5/16. indem sie das absolutum decretum Calvinii refutieren. Hätten sie andere Meynung/ so stritte es wider die Lehre Christi und der Apostel/daß des Gnaden-Reich von ihm genommen sey/daß sie würden den Messiam suchen und nicht finden und in ihren Sünden sterben/ daß nurwenig überlebende nach der Wahl der Gnaden/und die andern verstockt und als lebendige Höllenbrände/ zerbrochen und abgehauen/Rom. 11/5. & 7. cc. Daß sie Gott nicht gefallen/und daß sie ihre Sünde erfüllen allerwege/indem der Zorn bis ans Ende über sie kommen/1 Thess. 2/15. seq. Dahero die Herren Darmstädter wohl schwerlich D. A. Egid. Hunnio c. 12. Joh. T. 3. opp. p. 293. sq. widersprechen da er unter andern von Jüden schreibt: Iusto judi-

judicio secuta est excoecatio, *que omnem aditum ad finem eis interclu-  
sit.* Drum könnte man hier wohl mit Gegners Worten p. 47. parodi-  
ren: Auf einer Seite Jesus mit Propheten und Aposteln und Form.  
Conc. p. 812. und 820. und allen Zeugen der Wahrheit/ die in VIII.  
Beilage zu finden/ und lehren/ daß zwar Gott vorbergehend jeder  
manns Bekehrung wolle und daß die Gnaden-Thür allen bußfertigen  
Sündern stets offen stehe/ er auch zu eines jeden Bekehrung Zeit/ Raum  
und Stunde bestimme/ aber daß auch nachgehends denen die/ das ange-  
tragene Heyl verstoßen und sich selbst verstocken/ Gott nicht nach der  
Menschen Willen/ und wenn es ihnen gelegen Glauben und Buße gebe/  
sondern sie verlasse/ von ihnen reiche/seine Gnade entziehe/ daß sie ver-  
stocket/ verblendet und verworffen worden. Auf der andern Seite stes-  
set der Teuffel mit Hn. D. J. Lehre von der bis in Tod allen Verstock-  
ten stehenden Gnaden-Thüre/ und mit allen Pelagianischen und Hu-  
berianischen Anhängern und verlängerer dergleichen Ercaff- Serechtig-  
keit Gottes in diesem Leben und machet alle Welt sicher durch eine vor-  
gemahlte Gnaden-Thür bis in Tod/ damit man sie Gnade Gottes auf  
Muthwillen ziehe/ und mit der Bekehrung warte bis in Tod/ Sie brüten  
Basiliskhen Eyer und würcken Spinnweben ꝛ. Sie tappen nach der  
Wand wie die Blinden. sie reden zum Treuel und Ungehorfam ꝛ. Wie  
ihr Thun ausführlich Esaias cap. 59. tot. bezeichnet.

p. 48. Mercket Gegner wohl/ daß der Spruch Matth. 7/6. dieses  
wolle/ daß die Apostel das Heilighum des Evangelii und der Sacra-  
mente und die gute Perle des Himmelsreichs (Matth. 13/46.) zwar den  
Unwürdigen anbieten/ nicht aber ihnen/ da sie selb ige als Hunde und  
Säu verachten immerfort und zu aller Zeit fürwerffen und gleichsam  
auffdringen sollen. Da es denn freyhlich nicht die Meynung hat/ daß/  
wenn die Heyden als Hündlein nach den von Kindern verworffenen  
Brosamen begierig seyn/ man ihnen das Manna oder Himmel-Brod  
versagen solle. Allein Gegner deutet es nur auff die Worte der Abs-  
olution, die solle man ihnen nicht mittheilen/ wohl aber solle man von  
ihnen die stets vorgeworfene Evangelische Trost-Lehre mit Füßen zu-  
treten lassen. Abermal eine neue Jettigische Auslegung. Aber wenn das  
Gottes Wille wäre/ so hätte er gewiß die Worte der Absolution auch  
vollends

vollends preiß geben/ und so würde er auch nicht selbst von undankba-  
ren Ländern mit Wort und Sacramenten gewichen seyn; mit welchem  
seinen Exempel er lehret/ wie man sein Wort und Evangelium trach-  
ten solle; und dienet zum Verstand des Spruchs/ was Tertulianus  
de præscriptionibus adversus Hæreticos c. 26. schreibt: Confe-  
quens erat, ut cui emanabat Evangelii administrationem, non  
passim nec inconsiderate administrandam adjiceret, secundum  
Dominicam vocem, nemargaritam porcis & sanctum canibus  
jactaret &c.

Durch den Abschied Pauli und Barnabá war freylich den Ein-  
wohnern zu Antiochien nicht aller Weg zur Gnade Gottes beschnitten/  
Act. 13/ 50. sq. denn es würden allda und in selbigen Grenzen viel Hey-  
den gläubig/ sondern es folgten auch viel Jud:n und Juden-Genossen  
Paulo und Barnabá/ welche sie auch vermahneten zu bleiben in der  
Gnade Gottes/p. 43/ & 48. aber nur über dieselben/die sie verfolgten usz  
zu ihren Grenzen hinauszstieffen/schüttelten sie den Staub von ihren  
Füßen; und über selbige kam/was diese ihnen zuvor aus Job 1. 5. ges-  
saget: Sehet ihr Verächter und verwundert euch und werdet zu  
nichte/Act. 13/ 41. Es ist mit ihnen hernach immer ärger worden/und  
ihnen/ob sie etwan gleich äußerlich das Wort noch gehöret/wohl nimmer  
so gut worden/das es in ihr Herz kommen/ und nicht von Satan wäre  
weggeraubet worden/ so das das gewisse Prognosticon an ihnen ein-  
getroffen/es werde der Sodoma-träglicher ergehen an jenem Tage als  
ihnen/Luc. 10/12.

p. 49. Ist es wie mehremahl lauter Trug und Falschheit/wenn Gegner  
nicht die Stellen anzenger und die Worte/ wo im deutl. Vortrag oder  
Beylagen sich etwas Irzriges finden solle/ jedoch ist das auch falsch und  
unwahr/ das GOTT Bussse gebe und Glauben würcke/ und Gnade  
verspreche/ wo etwa ein Lügner und Heuchler denen bis in den Tod  
verharrenden Verächtern Gottes Gnade verspricht/ und GOTT  
zum Lügner machen wil/ da er ihnen die Gnade abgesagt/und nichts als  
Zorn/Hölle und Verdammis/ ihnen vorhero in seinem Wort intimiret.  
Soll Gott in ihnen würcken / so müssen sie auch den vorgehaltenen  
Glauben annehmen / und denselben nicht muthwillig von sich stoßen;  
Kömm;

könnt es denn aber / daß ihnen das Wort hernach nichts hilft / ob sie es gleich hören / so ist es doch zu einem Zeugniß über sie / Matth. 24/14. und sie können demahleins nichts zu ihrer Entschuldigung vorwenden. Joh. 15/22. Eben das Lied/damit Gott drohet die Kinder Israel zu verlassen/ und sein Antlitz vor ihnen zu verbergen/biß sie verzeuhen werden/ befiehet Gott zu legen in ihren Mund / daß es ihm ein Zeuge sey/ unter den Kindern Israel / und ihnen in allerley Unglück und Angst nicht etwa helffe / sondern nur ihnen antworte zum Zeugniß. v. Deut. 31. v. 16. sq. v. 19. u. 21. Eben das Wort / das Gott Jeremia im Mund gelegt / wil er in seinem Munde zum Feuer machen / und die Verächter zu Holz / und soll sie verzeuhen. Jer. 5/14. Da ergethet es ihnen / wie an Pharaonis Exempel F. C. p. 820. zeigt / ut DEO indurante corda, quo gravius admonentur, eo magis ipsi indurentur, etc.

p. 49. beschuldiget man wieder fälschlich / ob werde vorgegeben / daß die allgemeinen Buß- und Gnaden-Predigten nicht alle den jenzigen angehen / denen sie vorgeleget werden / aus Es. 1/16. 18. Jer. 3/22. Ez. 18/32. Die alda befindlichen Worte Gottes gehen alle Menschen an / sie mögen ihnen vorgeleget werden oder nicht / denn es sind Gottes Worte. Aber daß alle Menschen capabel wären / sich zu waschen und zu reinigen / wiederzukehren oder sich zu bekehren / ist eine andere Frage. Gleich wie der natürliche Mensch von diesen Dingen nichts versteht / also ist noch vielmehr ein ganz Verstockter darzu ungeschickt / denn dort ist nur natürliche Blindheit und Unverständnis / hier aber ist noch darzu nicht nur die eigene hinzugesetzte Härte / sondern auch die Straffe der Verhärtung von Gott / da ein Mensch ganz ungeschickt worden sich zu bekehren. Denn wenn uns Gott bekehret / so werden wir bekehret / und so thun wir Buße; Jer. 31/18. wenn aber die Verstockten Gott verstockt / so läßt er es ihnen an der Bekehrungs-Krafft fehlen / und so kan ihnen Niemand helfen. Denn fällt das Wort entweder auf einen guten wohl-zugerichteten Acker / und so trägt es Frucht / oder es fällt auf einen harten Fels / und wird zerretten / und der Teuffel kömmt und nimmt es hinweg / daß sie nicht können glauben und selig werden.

Das Gleichniß vom Kriegs-General / welches Gegner p. 50. ta-  
belt / ist gar nicht Calvinisch; es brauchet es ja ein vornehmer Superin-  
tend.

tend. Hr. D. Pfeiffer in Anti-Calvin. p. 209. allwo er eben auch die Worte sehet: daß wenn Paulus sagt: GOTT gebiete allen Menschen Buße zu thun/ so sey es von sich selbst offenbar/ daß solche Menschen gemeinet seyn/welche Buße thun können (eben dieses kan Gegner sich gesagt seyn lassen/daß Es. 1. Jer. 3. Ezech. 18. Leute gemeynet seyn/ die sich bekehren/reinigen und waschen können). Und gleich wie H. D. Pfeiffer daselbst von kleinen Kindern saget/daß sie nicht hieher zu ziehen/ also ist ein gleiches zu halten von ganz-Verstocften/ als bey welchen wohl vorher/da sie den Trieb Gottes gefühlet/bekehlich/hernach aber/ da sie Gott mit innerlicher Regung und Neigung verlassen/ unkeherlich werden. Denn wenn ein General (spricht er daselbst) alle seine Soldaten zum Aufzug commandiret / so ist es vernünfftig/ daß die welche wegen Blessuren/ oder schweren Krankheit zum Marche untauglich/ damit nicht gemeynet sind. Da spricht Gegner dieses Gleichniß ist sehr ungleich. Concedo in vielen Stücken. Ein General pfleget die Halsstarrigen wohl mit Gewalt fortzuzreiben/ aber Gott brauchet zwar auch einen starcken Zug und Trieb/läßet aber auch die Halsstarrigen fahren; Ein General kan die Blessirten und Krancken nicht gesund machen und zum Marche Kräfte geben; aber Gott will gern bekehren und heilen/ wenn man nicht Muthwillig widerstrebet. Ein General stecht Blessirten nicht vollends die Augen aus/ aber Gott verstocket endlich der Widerspenstigen Herz und verblendet ihre Augen/ daß sie nichts zur Bekehrung dienliches sehen noch vernehmen/Ioh. 12/40. Und da haben sie alsdenn nicht Gottes Wort in Geist und Kraft/ vielweniger lehret sie Gott inwendig in Herzen/und wo das nicht geschicht/ so ist alle auswendige Lehre unfruchtbar/wie oben D. Gerhard zeiget/ und der sel. Arnd in dem 6. Gebet über das III. Gebot in Paradies Gärtlein daher seuffzet zu Gott: Lehre du inwendig und erleuchte unsern Verstand; tröste du inwendig in Herzen/denn so du inwendig nicht lehrest/ so ist alle auswendige Lehre unfruchtbar; darum wenn Paulus pflanzt und Apollo begießt so gib du das Gedeyen. Sonst kommen Gott und ein General darinnen überein/ daß wenn sie die ganze Armee marchiren heissen/sie die abtrünnigen Deserteurs nicht mit begreiffen/ sondern selbige entweder a part citiren/oder pardoniren/oder an Galgen schla-

gen/oder Vogel-frey machen/ oder was das Kriegs-Recht mit sich bringt über sie ergehen lassen. Drum darff sich Gegner nicht wundern p. 30. wenn G<sup>tt</sup> ihm die Macht nimmt mit Verstockten diversimode zu handeln und ihnen noch bißweilen Perdon anbietet/ ja einige auch durch extraordinaire Propheten ermahnen lassen. Wie aber wenn Gegners p. 51. von ganz-Verstockten redet/ die noch in die Predigt kommen? Antwort mich wundert/ daß er dergleichen vor ganz-Verstockt hält. Denn die Paulus dafür erkläret/ Act. 28/25. die gingen weg/ und mochten wohl nimmer wiederkommen/ als Paulus in der Herberge von früh Morgens biß Abends von I<sup>esu</sup> predigte. So viel erscheint/ daß Hr. D. S. in der ganzen Oster-Predigt nur von vorhergehendem Willen G<sup>tt</sup>es geredet/ da er will/ daß alle Menschen Buße thun/ den folgenden Straff-Willen aber vor die Unbußfertigen und Verächter gar nicht wie billich eingeschärfet und berühret nach seiner verkehrten Lehr-Art.

p. 52. Ist bey der andern Predigt/ es möge der Text aus 1 Reg. 8/ v. 33. 1qq. oder 44. 1qq. genommen seyn/ wohl zu mercken/ daß man der Israeliten und Jüden/ die unter die Heyden zerstreuet/ oder in frembde Lande weggeführt/ ihre Befehrung niemahls absolute oder schlechterdings für unmöglich gehalten/ als ob eine von G<sup>tt</sup> gewürckte Buße/ dergleichen Salomo 1 Reg. 8/47. und Moses Deut. 30/2. item Levit. 41. 1qq. beschreiben/ oder ein göttlicher Wiederruff vor die Nachkommen/ dergleichen G<sup>tt</sup> durch Jeremiam andeutet/ c. 3/12. 1qq. solten ganz umsonst und vergebens seyn; Vielmehr hält man dafür/ daß welche Jüden und Heyden sich von ganzen Herzen und von ganzer Seelen befehren/ wie 1 Reg. 8/ 48. stehet/ allezeit Zugang zur Buße und Gnade haben. Aber eben dieses hält man bey wahrer Verstockung unmöglich/ wo nicht G<sup>tt</sup> derer Verstockten und Verblendeten Nachkommen und Kinder ihr Herz beschneidet zc. wie dabey versprochen ist/ Deut. 30/6. Ja wenn nicht G<sup>tt</sup> auch Hirten giebt nach seinen Herzen/ wie er gleichfalls verheissen Jer. 3/15. 1qq. Dahero einige diese Weissagung zur Zeit N. T. vor erfüllet halten/ und etliche halten auch noch die Erfüllung vor zukünftig; Denn wie Paulus lehret/ so sind der Kinder Israel ihre Sinne verstocket zc. Wenn es aber (wie es im Griechischen lautet)



lauter) wird bekehret werden zum Herrn / so wird die Decke abgethan /  
 2 Cor. 3/14. & 16. Blindheit ist Israel eines Theils wiederfahren/ so  
 lange biß die Fülle der Heyden eingangen sey/und also das ganze Israel  
 selig werde/wie geschrieben stehet: Es wird kommen aus Zion/ der da  
 erlöse und abwende das gottlose Wesen von Jacob/und diß ist NB. Gotes  
 Testament mit ihnen/wenn er ihre Sünde werde wegnehmen. Will  
 nun Gegner nicht lauter blind Aufhebens machen/ so muß er sein  
 tempora & intervalla indurationis & conversionis distinguiren.  
 Indessen hält H. D. R. billich dafür/das da die Israeliten viel 100. Jahr  
 ohne Priester und Gottesdienst geblieben/ sie GOTT nicht sters biß  
 an ihren Tod wieder zum Genuß der Gnade beruffen; dem auch Ge-  
 gner selbst p. 54. in his terminis nicht zu widersprechen getraue-  
 et / sondern spielet nur mit vieldeutigen terminis, der Zugang  
 zur Kirche sey ihnen nicht verschlossen gewesen / weil er meynet/  
 wenn der Rißter zu Leipzig die Kirchen-Thür auffschleußt / so sey auch  
 denen daselbst ankommenden Jüden in Mess-zeiten das Gnaden-Reich  
 auffgerhan. Was mag doch Hr. D. J. antworten / da die Ammoniter  
 und Moabiter Zeit A. Z. gar keinen Zugang zur Kirche oder in die Ge-  
 meine des Herrn haben sollen / und die Israeliten ihnen weder Glück  
 noch Segen nicht einmahl wünschen dürfen ihr Lebenlang ewiglich.  
 Deut. 23/3. u. 6. Gewiß/so lange Gott denen Jüden Herzen und Sin-  
 ne verstocket / ist auch ihnen der Zugang zur Bekehrung verschlossen.  
 Das erweisen die Sprüche Prov. 1/26. Deut. 28. v. 25. 28. 36. 45. 62.  
 64. 65. c. 29. v. 20. sq. Es. 6/9. sq. Matth. 13/12. Joh. 12/40. Rom. 11/  
 7. 2c. Daruff antwortet Gegner p. 55. nicht ein einiger von diesen  
 Sprüchen beweise/das der König Salomo unrecht habe. R. Salomo  
 hat nicht unrecht / aber Hr. D. J. handelt verkehrt / das er Salomons  
 und Gottes Wort nicht besser erkläret / und sein zusammen hält. Hier-  
 aber möchte Hr. D. J. sich prüfen / wie er vor Gottes Richtersfuß be-  
 stehen wolle / das / da er wider diese angeführte Sprüche nichts tüchtig-  
 ers einzuwenden weiß / er dennoch die daraus gezogene Lehre bald her-  
 nach p. 57. eine verzweifelte Teuffels-Lehre schilt / womit er nicht so  
 wohl H. D. R. lästert / als die H. Männer Gottes und Christum selbst/  
 der eben das / was er lehret / vielfältig gelehret und incalciret / aber er  
 bildet

bildet sich als ein selbst verblendeter Mann ein / sie hätten Unrecht / er hätte Recht.

p. 55. sq. wil Hr. D. J. auch in der Weyhacht-Predigt am II. Fevertage nichts unrechtes gelehret und gethan haben. Da denn ihm Hr. D. R. nicht wehret / einen Lehr-Punct / der im Evangelio gegründet seyn möchte/vorzustellen / aber wie darinnen die allgemeine Gnade Gottes und dessen allgemeines Verlangen nach der Menschen Seligkeit bis in eines jeden Tod gegründet / das sehe ich nicht ; vielmehr aber sehe/ daß allda von der special-Gnade gegen Jerusalem gehandelt werde/wie auch nachmahls von dem angekündigten Bann-Gerichte. Was aber allda Gott gethan durch Zusendung der Propheten / Weisen und Schrifftgelehrten / und durch oft vorgehabte Versammlung ders Kinder unter seine Gnaden-Flügel / das ist alles specialissime geschehen / und so thut er nicht allen Völkern. Ps. 147/20. Kommt also Hr. D. J. gar blind/ wenn er daraus was allgemeines behaupten wil / und zwar/wie er sich einbildet / wider die Calvinisten ; hernach so ist es nicht genug / daß er daraus das ernstliche Verlangen Gottes nach der Menschen Seligkeit erwiesen / weil Gott die jenigen / die seinem gnädigen Willen widerstreben / nicht ungestrafft läßt / sondern er hätte am meisten allda weisen können und sollen/wie alsdenn die allerschrecklichste geistliche Straffe der Verstockung erfolge ; er hätte weisen sollen / wie es mit solchem Zorn- und Straff-Gerichte kein Spiegelsehen / sondern lauter Ernst sey : Schawe den Ernst Gottes an denen / die gefallen und abgehauen sind. Rom. 11/22. Er hätte weisen sollen/wie Gott nicht immer fortfahre / Propheten/Weisen und Schrifftgelehrten zu senden/oder die Jüden/wie eine Kluckhenne/nach immer zu locken und zu versamen. Item, wie die sonst allgemeine Gnade des Unglaubens halben particularier werde/ und Huberus sehr geiret / daß er dieselbe des Unglaubens ungeachtet univerval gehalten. Nam ex se sunt univervalia, (ut dilectio DEI & meritum Christi,) propter hominum incredulitatem fiunt particularia. v. D. Gerhard. Loc. Theol. de Elect. §. 205. Allein Huberi Irrthum hat ihm seine Augen also verblendet/ daß er/ oder wer auch der Scribent ist/ nicht nur p. 57. lästert / ob werffe man durch den Gnaden-Termin Gottes allgemeine Gnade über den Hauffen/  
sonst

sondern auch als *διωκόμενος* wünschet: Gott solle ihn (andere fromme Christen werden sich vor seinem Wunsch bedanken!) für der allgemeinen Gnade Gottes behüten / die Hr. D. K. lehre; dem er doch selbst das Zeugniß giebt / daß er viel davon sage / und kan auch biß dato mit dem Erweiß nicht fort / daß er unrecht lehre / ob er gleich immerfort mit der Lästung / es wäre Teuffels-Lehre / um sich wißte / womit er von seinem Geist zeuget.

p. 58. fährt er noch mehr fort mit Lästungen / und hält es für keine göttliche Wahrheit / sondern für eine Cainitische Lügen / desgleichen für den Abgrund der Verzweiflung / womit man dem Teuffel gute Dienste thue / wenn man vorgiebt / daß Gott etlichen Menschen in diesem Leben keine Gnade mehr zur Buße und Vergebung der Sünden verleyhen wolle / aber dieses Vorgeben ist *ἡ τοῦ πνεύματος* gegründet. Es. 22/14. Matth. 12/31. Luc. 12/10. Joh. 12/40. Ebr. 6/4. sq. Wie wil Gegner seine Lästung gegen Gott / für den er bald kommen muß / verantworten? Aber er wil auch die Gedanken wissen / die der Teuffel dem verzweifelnden Judä eingegeben / hingegen wil er nicht wissen den Zustand / darinnen Judas geschwebet / als Satanas Macht über ihn bekommen / und in sein Herz gefahren / da denn Gottes guter Geist und zugleich aller Trost-Grund gewichen / Gott seine Hand von ihm abgezogen / und zugelassen / daß in ihm Satanas nichts als Böses gewürcket / weil er zuvor den Raum / seine böse Anschläge zu bereuen / nicht in Acht nehmen wollen / sondern vielmehr dem Teuffel gefolget / der / da ihn Christus gewarnet / ihm vorher nach der ighigen methode dieses eingehaucher: Gott wird dir seine Gnaden-Thür nicht verschlüssen biß in Tod / du wirst deine Verrätherey leicht bereuen können / Gott wil dir allezeit Gnade zur Buße und Vergebung der Sünden verleyhen / sündige nur auff Gnade immerfort / du hast einen barmherzigen und gnädigen Herrn / wenn du dich auch gleich in der letzten Todes-Stunde erst bekehrst / &c. Meynet denn aber Gegner / daß der gute Geist Gottes dem jenigen / der sich durch Satans List / aller Verwarnung ungeachtet / so sicher machen lassen / und ihn ausgetrieben / dennoch hernach zuletzt ins Herz einen solchen Zuspruch gerhan: Deine Gnaden-Zeit währet noch / Gott wil nichts mehr / als daß du dich bekehrst / wenn du auch den

Ⓞ

Strick

Streich schon um dem Halse hast/2c. Irret euch nicht/Gott läßt sich nicht  
 spotten. Wo Satan herrschet/und volle Gewalt hat / da kan anders  
 nichts als Verzweiffelung folgen / und kein Gnaden-Blick. Und wie  
 Juda Gottes Gnade nirgends bis in Tod zugesagt gewesen / also hat  
 dessen kein Verstockter einige Zusage / und wenn er denn darüber ein  
 verzweiffelndes böses Ende nimmt / so wird er nicht eben deswegen ver-  
 dammt / weil er an Gottes Gnade verzweiffelt / sondern eben die endli-  
 che Verzweiffelung kan und mag oftmahls eine gerechte verhängte  
 göttliche Straffe seyn / weil er Gottes Gnade schändlich im Leben ge-  
 mißbrauchet. Aber davon hat Hr. D. J. einen Grund-falschen con-  
 cept und verwirreten Verstand / ob er gleich p. 59. alle Tleffen des  
 Satans meynet zu erkennen und zu verstehen. Was von der Erzeh-  
 lung von einem Diacono zu Goslar zu halten/weiß ich nicht/ aber gleich  
 wie die Lehrer hiebesor / denen Hr. D. K. in der VIII. Beylage und  
 sonst immerzu folget / und einige noch lebende Prediger/ als Hr. Licht-  
 scheidt/ Hr. Pape/ Hr. Feuerlein und andere / durch Vortrag der Lehre  
 vom Gnaden-Termin Niemanden irre gemacht / also würde auch  
 wohl in Leipzig dißfalls Ruhe blieben seyn/wenn der unruhige neue Su-  
 perintendens nicht über alles Verhoffen etwas hat e aufangē müssen/  
 daß er für einen orthodoxen Zäncker von unverständigen Leuten ge-  
 halten würde/weil sonst Niemand viel von seiner Orthodoxie gesehen.

Daher er sich p. 60. einbildet / ob mache er muthwillige Sünder  
 gar nicht sicher / wenn er lehret / ohne Grund der Schrifft / ja wider die  
 Schrifft / daß sie Gottes allgemeine Buß- und Bergebungs-Gnade bis  
 an den Tod begleiten werde. Denn allerdings wird auch offte ein Patz-  
 ente (obgleich solches Gegner in simili läugnet) dadurch sicher / wenn  
 ihm der Medicus bis in Tod bezustehen verspricht. So es finden sich  
 auch in Leipzig/ die es auff ihre Giffte-Arzney losgewagt und mehremahl  
 einen starcken Giffte zu sich genommen. Aber Gegner redet/ daß er be-  
 stehen kan / Gottes allgemeine Gnade (ich setze hinzu auch viel special  
 Gnaden-Gaben) begleiten einen verständigen Christen (der nemlich  
 verständig ist/was da sey des Herrn Wille/) bis in Tod. (ich setze hin-  
 zu bis ins ewige Leben.) Allein der meiste Hauffe ist unverständlich/und  
 höret lieber von lauter Gnade/als von Zorn / und mag die weichen Pul-  
 ster

ster gerne haben / und wandelt auff dem breiten Wege zur Höllen zu.  
Wäre H. D. J. ein Ernst zu lehren/ daß Gott in diesem Leben die muth-  
willigen Sünder mit Ungnade belohne / er würde nicht immer von offe-  
ner Gnaden-Thür bis in Tod sich heisser schreyen.

Es muß aber Gegner und Hr. D. J. selbst nicht wissen / was er se-  
het / schreibt und lehret / indem er p. 60. fast bey Schelmschelten läug-  
net / was er doch stracks p. 109. und fast auff meisten Blättern beja-  
het / nemlich / daß Christus die ganz-verstockten Jüden (und also  
auch andere Verstockten) nach seinem folgenden Straff-Willen (i. e.  
nachdem das Zorn- und Straff- Gerichte der Verlassung und Ver-  
werffung schon erfolgt und angegangen /) noch bekehren wolle.  
Denn sehe man doch hier den verwirreten Verstand / und wie Gegner  
ausdrücklich wider die göttliche Wahrheit sicht. Er wil p. 61. / daß der  
vorhergehende Wille und sein Verlangen nach der Menschen Seligkeit  
nicht auffhöre / ob sie gleich in das Gerichte der Verstockung gefallen/  
welches Gerichte / weil es zum folgenden Straff-Willen gehöret / so mü-  
ste ja Gott nach demselben / und da dieses Gerichte angangen / die Men-  
schen bekehren wollen ; welches er denn auch damit beweisen wil / weil  
Christus die jenigen sämten wollen/die nicht haben können wollen. Al-  
lein vors Erste läugnet Niemand / daß Gott auch nolentes ziehe / und  
aus nolentibus volentes mache. 2. So sind nicht alle/die nicht wollen/  
stracks unter dem Gerichte der Verstockung. Denn Christus gehet  
oftt manchen lange nach. Aber 3. folgt auch auff Gottes Wohlwollen/  
wann der Mensch sein Herz verstockt/ endlich ein göttliches Nichtwol-  
len; darum da Gegner beweisen solte/daß Christus/die Jüden die nicht  
gewollt/nach immer alle Tage sammeln wolle/kan er nicht/sondern bege-  
het fallaciam ordinis & divisionis; er lässet Sophistisch aussen/was  
im Text folget: Siehe euer Haus soll euch wüste gelassen wer-  
den/ihr werdet mich von nun an nicht sehen/ welches eben so viel  
ist/ als von nun an gehet meine Gnaden-Heimsuchung und inten-  
dirte Sammlung unter die Gnaden-Flügel an euch und euren Nach-  
kommen zu Ende/ bis etwa wieder überlang ein Gnaden-Termin auff-  
gehen und erscheinen möchte/bis ihr sprecht: Gelobet sey/2c. Darum  
ist wohl hier vor die Jüden und dero Bekehrung nach langer Zeit  
ein Trost / wie mit Luthero einige Theologi hoffen/ aber das verstan-  
den

den weder die damahligen Jüden/ noch bis dato der Kinder und Nachfolger/ auch kan sich H. D. I. aus dem Hauff nicht finden/ wie schon mehrmahl man an ihm angemercket. Denn ob gleich in den letzten Worten einige Verheiffung zugleich lieget / so sind doch auch die Straff- und Gerichts-Worte/ darinnen ein Gnaden-Termin und eine Entfagung des vorhin gebrauchten offemahligen Gnaden-Antrags sitcket / vor und an sich selbst richtig : Siehe/ euer Hauff ic. Ich sage euch/ ihr werdet mich von nun an nicht sehen. Da spricht Hr. D. R. wird mit *an' deph* der Termin des gegen sie ausgehenden Gnaden Willens gesetzt. Welches doch mit H. D. I. nicht dahin zu deuten / ob werde von dem Nun an / da Iesus diese Worte geredet/ allen individuis und denen Juden allen und jeden/ alle Gnade versaget/ sondern es können auch die Worte von nun an cum ampliatione bis auff die leibl. Zerstörung der Stadt gezogen werden/ wenn man noch 40. Jahr vor einen Raum und Frist zur Buße halten will/ weil mittler Zeit sich noch gar viel bekehrliche gefunden. Worinnen H. D. R. einigen andern Theologis nach gemeiner Rechnung im deutl. Vortrag S. 8. folget/ und sich hernach keines Weges/ wie Gegner p. 63. vorgiebt in Epist. ad Rostensch. p. 17. contradiciret/ wenn er daselbst dafür hält/ daß die gewiß verurtheilte Zerstörung durch keine Buße/ die auch nur von Wenigsten erfolget/ abgewandt werden können. Ist also nirgends einige Contradiction, sondern die Meynung in Thesi kan gar wohl diese seyn/ ihr werdet mich von nun an/ wenn ihr mich nach Daniels Weissagung ausgerottet usf auch durch Tödtung der zugefandren Bußlehrer eure Blutschulden gehäuffet und das Maas der Sünden vollgemacht/ und darüber Stadt und Tempel wird zerstört seyn/ nicht sehen/ sondern allerley geistliche und leibliche Straffen empfinden und erfahren müssen/ daß das Gnaden-Reich Gottes von euch ganz und gar genommen sey/ Matth. 21/ 43.

p. 63. 199. Bildet sich Gegner vergebens ein/ ob habe er durch sein Gewirre H. D. R. ad angustias gebracht. Christus hat gewiß auch nach seinen vorhergehenden Willen die Jüden und ihre Kinder nicht absolute und schlechterdings/ oder unbedingt/ sie möchten gläuben oder nicht gläuben/ unter seine Gnaden-Flügel versammeln wollen/ wie H. D. I. fälschlich immerzu vorgiebt/ denn auff solche Art hätte

hätte er sie würcklich darunter versamlet/ ihres Unglaubens ungeachtet. Aber nein! Christus spricht / *ἠθέλησα πορεύσθαι* wie oft/ wie gar zu vielen mahlen habe ich ein Verlangen nach eurer Seligkeit gehabt und euch versammeln wollen/ nehmlich wenn ihr hättet wollen den angetragenen Glauben annehmen und nicht hättet widerstretet/ aber ihr habt nicht geglaubet/ und euch bosshafftig widersetzet/ so hat euch auch mein Verlangen nach eurer Seeligkeit nichts geholffen/ sondern ich habe euch verfluchen/ verworffen/ und verdammen müssen/ so daß nach und nach ihrer viel immer zu / so oft mein Wollen vergebens gewesen/ ihnen selbst das Gericht der Verstockung übern Hals gezogen/ und nun auch um eueret willen künfftig eure Kinder ganz und gar leer ausgehen werden. Ja was noch mehr / spricht doch Gegner selbst p. 64. / daß die Ausbreitung der Gnaden-Flügel darauff angesehen gewesen / daß die Juden (nehmlich so lange sie noch nicht ganz verstockt und also die Bekehrung noch möglich) NB. durch den Glauben sich zu ihm sammeln möchten/ und doch sich er näherlicher weise die Bedingung des Glaubens an / und klinge es ihm ungereimt/ daß Jesus die Juden unter der Bedingung des Glaubens (wenn sie solchen nicht von sich stießen) zu den Flügeln des Heyls in ewigen Leben habe bringen/ oder wie er redet / zu dem Glauben (das ist / zu dem Ende des Glaubens / so da ist die Seligkeit) habe sammeln wollen. Gegner intriciret allerley mit Fleiß/ damit er unverständigen eine blaue Dunst mache. Will er *ibid.* p. 64. die letzten actus des vorhergehenden Willens mit dem dritten actu den H. D. N. vor absolut und unbedingt aber auch eben dessentwegen vor unwiderseßlich hält/ (denn niemand kan wehren/ daß allen Menschen Glaube und Buße offeriret werde] vergleichen so will folgen/ daß wie der Wille die Juden unter die Gnaden-Flügel zu bringen/nach Itzigü Meinung ohne Bedingung und absolut gewesen/ er auch gleicher Gestalt unwiderseßlich gewesen. Aber was folgen da nicht vor lauter alberne Dinge/ gleich ob möchte sich ein Mensch gegen den Gnaden-Willen so toll und leichtfertig verhalten als er wolle/ er habe sich keines ungnädigen Wollens zu befahren/ welches gewiß nicht heißet Thür und Thor der Gnaden/ sondern Thür und Thor der Unbusfertigkeit/ Sicherheit und der Hölle aufsperrern.

p. 65. Soll H. D. N. gute Paraphrasis nicht viel taugen und wunderlich seyn/und sollen nach Irrigii Meynung im T. den alten Schälcken unter Pharisäern und Schrifftgelahrten immerfort die Flügel der Gnaden offeriret worden seyn/ da doch im T. nur von Kindern stehet/ also daß wenn mans genau suchen will/ die alten Schälcke schon ausgeschlossen/ als welchen Christus auch vorher Matth. 23. v. 13. derb und drocken saget: NB. Ihr kommet nicht hinein in das Himmele Reich/ und die hinein wollen laffet ihr nicht hineingehen. Dabey er nicht vergebens vielmals Wehe über sie geschrieen. Ja was noch mehr wenn Christus spricht: Das Reich Gottes wird von euch genommen werden Matth. 21/ 43. und im T. euer Hauß ic. so heißt dergleichen Ankündigung ben Irigio so viel ich will nicht auffhören meine Gnaden-Flügel auszu breiten/ da er doch in oppositione redet/ und zeigt was er zuvor gethan mit gnädiger Heimsuchung/ und was er ins fünffrige thun wolle mit ungnädiger Heimsuchung/ ja gänglicher Abhaung. Diese aber das Letzte nichts mehr als Tempel und Stadt soll zerstöret werden/ so hiesse auch des Vorhergehende nichts mehr/ als eine Sammlung in Stad und Tempel/ und könte sodann der T. gar nicht von Verlangen nach der Seligkeit angenommen worden.

Allein Gegner bestehet wie Butter an der Sonne/ und kan nicht darthun/ daß H. D. N. Paraphrasis und Erklärung nicht viel taugen/ sondern seine Einwürffe die taugen gar nichts. Dahero er p. 66. auch nur von ihrer zukünfftigen Bekehrung wieder etwas daher schwäzet/ aber ohne allen Verstand. Weil die Bekehrung unmöglich so lange bleibet/ bis Gott selbst nach so viel 100. Jahren das schwere Bann-Gezichte von diesem verfluchten Volcke auffhebet. Und so ist es auch nicht damit ausgerichtet/ daß Gegner hernach viel wieder D. Weinreichs/ oder D. Langen/ oder D. Carpzovii Predigten excipiret, die ein jeder selbst nachschlagen und sehen kan/ wie sie von Gegners Lehre differiren. Und ist zumahl p. 68. ganz unbesonnen Schuld gegeben ob werde von H. D. J. eadem dispositio quæ Carpzovii fuit auch von ihm erfordert; massen H. D. N. ja nicht eben die Disposition, wohl aber die Auslegung Irigii und die falschen Drehungen auff einen unbedingl. vorhergehenden Gnaden-Willen bey angehender Verstockung und hart



ten Staff Willen reprehendiret. Das aber bey Subjectis, bey welchen eine immerwährende Verstockung des Herzens ist/die Gegner p. 69. endlich zugiebet/dennoch Gottes Gnade sey/und das G Dtt mit der ausgereckten Zorn-Hand/darvon H. D. Carpz. redet gegen dieses ganze rebellische Volk/ auch seine Gnaden-Hand ausstreckt/ das beweiset er weder aus der Schrifft noch aus dem Augenschein. Denn da sie/ die Juden nicht gewolt/ so hat sich G Dtt zu den Heyden gewendet / und die gehen ein/da indessen nun so viel 100. Jahre die Jüden den Mesiam suchen und nicht finden und in ihren Sünden sterben. Wie ihnen Christus prognosticiret/ Joh. 7/34. & c. 3/21. Und worzu zerstückelt Geger H. D. Henr. Müllers Worte/ wer sie nur auffschlägt und ansieht/ findet wohl/ daß er die Gnaden-Thür auch vor dem jüngsten Tage vor verschlossen halte/weil er Christi Wort also annimmt/ daß Christus mit Jüden nichts zu schaffen haben wolle/und das auff gleiche Art/G Dtt die Gnaden-Thür/die heut noch offen stehet/ dir morgen vor der Nase zu stifte.

p. 70. Fingiret Gegner nochmahls contradictiones, da keine seyn/und darauff oftmals geantwortet ist. Aber weil man sonst nichts hat/ so muß man apparenter zehen und hundertmal auffwärmen/ was abgedroschen ist/und auch oben schon etliche mahl vorkommen.

So gehets / da er p. 71. wider die beschriebenen actus des vorhergehenden Willens allerhand Gewirre macht/ und/ weil dieselben distincte betrachtet werden können/ p. 72. gar auff die Gedanken fällt/ ob sey Hr. D. R. wegen der in 3. prioribus actibus erkandten Unbedinglichkeit ein Huberianer worden / item, als ob Gott allen Menschen abfolut und unbedingt die Gnaden-Mittel antragen lasse / nemlich fort für fort / item, als ob Hr. D. R. die Bedingung des Glaubens/ ut impletam, bey dem vorhergehenden Willen betrachtet / da er sie doch/ wie dem Widersprecher nothwendig sein Gewissen sagen muß / auff solche Art betrachtet / als sie von H. D. J. geläugnet wird / nemlich ut implenda, als ein Glaube/ unter dessen Bedingung / so ferne sie erfüllet wird/ Gott die Menschen selig haben wil. Summa / man brauchet lauter nichtiges und kindisch Gewäsche / damit Unverständige samt ihnen  
in

in Irrthum verführet werden; zu dem Ende wird auch der Syllogismus p. 73. wiederhollet / da ihm aber Hr. D. N. / wie er selbst gestehet / p. 74. den ersten Satz so deutlich limitiret / daß er seinem Unverstände leicht ein Licht angezündet sehen muß / so nennet ers einen seltsamen Sprung. Aber wo ist denn ein Sprung? Denn wenn ich sage: Gott wil vol. antec. alle selig machen / die an Christum glauben / so schließt diese formul warhafftig diejenigen in sich / die an Christum glauben werden und glauben können / sie ist aber nicht ganz und gar exclusive zu verstehen / als hätte Gott nicht auch wollen selig machen / die hernach nicht glauben / noch glauben können / und wegen ihres Unglaubens nach dem Straff-Willen verdammt werden. Man könnte alles ummäßen Gezändes entrathen / wenn nur Gegner seine Sprünge / die er thut / sein aus der Schrift bewiese / nemlich / daß der Gnaden-Wille über eadem subjecta immer bleibe auch nach folgenden Gerichtes Willen. Aber so muß man die Blätter mit Wäscherey und Kästern und Schelten anfüllen / damit es das Ansehen habe / Hr. D. J. als ein sehltiger Superintendent habe doch sich auch verantwortet / ob er gleich seinen Nahmen verschweiget / und nicht ein einziges scriptum ordentlich widerleget / sondern hier und da etwas sophistischer Weise angezapffet und zusammen gesucht / was vor andern den Schein einer rechtmäßigen Sache bey Einfältigen geben könne. Wäre es mit Wäscherey ausgerichtet / so könnte man es p. 75. nur umkehren und sagen: Bisher haben treue Gottes-Männer dafür gehalten / daß es eine schändliche Lügen des vermaledeyeten Geistes sey / wenn er einem ruchlosen Menschen / der in groffer Verachtung des göttlichen Wortes und verstockter Sicherheit lebet / die Gedanken einbläset / es sey noch allemahl Zeit genug zur Buße und Gott sich zu ergeben / die Gnade schwebt über ihn bis in Tod; nunmehr aber wird seine Lügen für eine Göttliche / Prophetische / Apostolische Wahrheit ausgegeben / und der Petrinische Ausspruch / nach welchem ganz Verstockten bey Leben alle Heils-Gnade abgesprochen / und ihnen NB. behalten ist ein dunkel Finsterniß in Ewigkeit / 2. Petr. 2/17. muß eine Gottslästerliche und ewig vermaledeyete Terministrey heißen. Dabey man sich auff Hn. D. Spencers Franckf. Bedencken über Stengers Schriffen p. 355. berufft / mit welchem er etwa vol.

antec.

antec. erläutert; was er aber von ganz-Verstockten halte vor ein paar Jahren deutlich angezeigt / so daß man seine Meynung leicht ersehen kan / aber dawider etwas tüchtiges noch von Niemand geschrieben worden / obgleich Zitiert dawider gezeifert.

In der Zugabe erläutert H. D. N. allermeist den Canonem: poenitentia seriam nunquam est sera. Aber denselben hat auch bereits M. Böse angenommen de Termino p. 77. Also ist nichts allenthalben / als crambe centies recocta, oder eitel Falschheit und Trug / damit er p. 81. anhebet / als ob Hr. D. N. verlanger / daß einige sich seiner Sache angenommen / da er doch keines Menschen assultenz, oder consens, oder responsum verlanger / auch davon nichts weiß / daß unter andern Hr. M. Strübel seine Thesin solle in öffentlicher Schrift getrieben haben / als der vor sich etwas in Noviss. Antipietisticis von Ausrechnung der Zahlen und Zeiten proponiret / welches aber mit der Streit-Frage eigentlich gar nicht überein kömmt.

## Von der Zugabe.

**M**ein Gegner überaus gern durch Menge seiner Schriften so wohl H. D. N. mit dem er streitet / als auch alle die etwa noch dergleichen Schriften lesen / obrühren will / tractiret er nochmahls in einer Zugabe eben das Vorige / (denn nichts Neues kan man vorbringen /) und dencket die *αχρηστες τριπάλαι* aber es sind nichts als lauter Falschheiten und Trügereyen / und möchte man wohl auff die Gedanken kommen / ob habe er etwa von Ulm oder sonsten woher ihm die Zugabe zu schicken und schencken lassen; denn da er p. 81. meldet / ob sey Hr. D. N. gar wohl damit zu frieden daß sich einige [darunter er H. M. Strübeln (der klüger als er ist) setzt / so viel man weiß / nichts von dieser Sache geschrieben / und hingegen / H. Feuerlein / Hr. Lichtscheid / imgleichen fürnehmer Theologorum judicia Latina. und viel andere aussenläßt] der Sache angenommen / ic. welches doch eben H. D. N. nicht verlanger; so ist hingegen

H

gen

gen das gewiß/das Hr. D. J. überall ungereimte responfa und assen-  
tum zusammen gebettelt/ und über dem unglückseligen Zank viel Pa-  
pier und Postgeld verderbet/ und sich einbildet/ er und seine verwirrte  
Adharenten repräsentirten die ganze Evangelische Kirche. Will  
auch allermeist durch ihige Zulage die Leute bereden/ als wenn die Kir-  
che Christi von Anbeginn gut antiterministisch/ Huberisch/ Puccianisch  
und Irzigisch gewesen und mit seiner Glosse über Hebr. 2/9. einstimmig  
sey. Die Zeugniß aber in 8. Beylage/ sollen nichts beweisen/ weil der  
junge Herr Edzard sich dawider gereuspert/ ob er gleich mit allen seiner  
Keuspfern bestanden wie Butter an der Sonnen/ wie aus H. D. Vini-  
toris specimine Vindiciarum zu sehen ist. Der den guten Tropff  
in die Schule geführt und den Schnabel gewischt.

p. 82. Ist Falschheit und Trug/ob solte H. D. K. nicht leiden. Fou-  
nen/ das man lehret/das Christus für alle Menschen keinen ausgenom-  
men/gestorben/das lehret er ja selbst/ aber das ist ihm ungläublich/das  
ein ganz-Verstochter sich zum glauben bewegen lasse/re. Man beden-  
cke aber/was das sey/das H. D. J. von ihm verlange/zur lehren/ das die  
Gnaden-Worte denen ganz-Verstochten durch Christi Tod geöffnet sey  
und offenstehet/ also das sie zu derselben eingehen können/ in *tena redup-  
licativo*, so ferne sie ganz-Verstochte seyn und bleiben/ die Sünde wider  
den H. Geist begehen/und gar nicht glauben noch glauben können. Des-  
nen doch die ganze H. Schrift/ wie schon oft und nur auch kurz vorher  
erwiesen/alle Gnade der Bekerung und alle Frucht des Todes und der  
Gangthum Christi versaget. Denn es heisset ja auch/nirgends in der  
Schrift/das ganz-Verstochte/ so ferne sie nicht an Christum glauben/  
Bergebung der Sünden/geschweige Leben und Seligkeit hätten.  
Ohne Glauben ist unmöglich GOTT zugefallen/ Ebr. 2/6. Aber der  
neue Puccianer weiß es mit seinem M. Reineccio besser.

Es hätte sich Gegener nicht halb so sehr bemühen dürfen zu bewe-  
sen/das Christus für alle Sünden gebüßet/ denn das läugnet man ja  
nicht/ sondern bekennet schon oft/ das er auch vor aller verdammten  
Menschen Sünde und Sünden Straffe gebüßet/ das sie aber diese all-  
gemeine Büßung nichts hilft/ und sie weder Bergebung der Sünde/  
noch Applicirung des Verdienstes Christi haben/ da liegt die Schuld  
und

und Mangel nicht auff Seiten des Sünden-Büßers/ sondern bloß und allein auff Seiten dessen/der die Sünde wider den heil. Geist begehet un sein Herze verstockt/ daher denn die Straffen der göttl. Verstockung in diesem Leben und die ewige Verwerffung und Verdammniß schon angehet/also daß auch/ wie F. Conc. gestehet Sünden mit Sünden gestraffet werden/ und für diese Sünden und Straffen ferner kein Dpffer ist/ Ebr. 10/26. seqq. sondern dergleichen ganz-Verstockte haben wohl rechte Christum verlohren/und sind von der Gnade gefallen/ wie auch Paulus von denen redet/die durchs Gesez gerecht werden wollen/Gal. 5/4. Was zerstückelt aber Begner den Spruch Tit. 2/14. es handelt ja allda Paulus nicht von ganz verstockten/oder von solchen/ an welchen Gott Greuel hat c. 1. v. 16. sondern von uns / so ferne wir in Gott gläubig sind worden c. 3/8. und da sagt er was der Endzweck sey/daß sich Christus Christus selbst für uns gegeben/nehmlich auff daß er uns erlösete von aller Ungerechtigkeit und reinigte ihm selbst ein Volk zum Eigenthum/ daß fleißig wäre zu guten Wercken; nach Begners Meynung/ soll er auch die ganz-Verstockten/ob sie gleich von aller Ungerechtigkeit nimmermehr frey und zu guten Wercken sich reinigen lassen wollen/ dennoch auch in statu, da und sofern sie ungerecht und unrein bleiben/ von der gänzlichen Verstockung erlöset und in ihrer beharrlichen unbusfertigkeit/dennoch gereiniget seyn.

p. 33. Hat es gleiche Bewandniß mit denen übrigen Sprüchen aus 1 Joh. 2/2. Ef. 55/17. Joh. 1/29. 1 Joh. 1/7. da ja nirgends von ganz-Verstockten die Rede/als ob auch ihnen Christus dennoch zu Gute komme/ oder ob sey Christus die Versöhnung/ so ferne die Ausgesöhneten/ welche in Unglauben und Verstockung bleiben wollet / [notanter stehet in allen angeführten dictis nicht tempus Præteritum, ob wäre alles schon gut gemacht/wir möchten uns dagegen verhalten wie wir wolten. Sondern in Præsenti anzuzeigen/ daß wenn das Lamm Gottes auch unsere Sünde tragen und wegnehmen soll/wir die Sünde erkennen und bereuen müssen und ihm dienen/ NB. unser lebenlang in Heiligkeit und Gerechtigkeit/ 1c. Luc. 1/74.] Schau die Güte an/die/NB. so fern du in der Gnade bleibest/sonst/ i. e. so fern du nicht in der Gnade bleibest/ wirstu auch abgehauen /nehmlich wie die Juden bey lebendigen Leibe/

Rom. 11/9. 22. Zu dem irret sich Begner daß er allhier stets die Verstockung nur als eine Sünde ansiehet/ da sie doch auch/ und also auch die Sünden/ die zur Zeit solcher Verstockung begangen werden als eine göttliche/ unaußbleibliche ja mehrertheils mit dem ewigen Verderbeit verknüpfte Straffe anzusehen; Wie man nun sagt/ daß Christus auch vor die Straffe der Verdammniß gebüßet/ also kan man leicht zugeben/ daß Christo auch sein Leiden durch die Verstockung schwer gemacht worden/ aber dergleichen Verbüßung hilfft nichts peccatoribus taliter constitutis, die hernach bey solcher Straffe kein Theil an Christo aus eigener Schuld haben/ sondern Satanas hat Theil an ihnen allhier biß in Tod/ Christus kennet sie nicht/ und dort ist ihr Theil im feurigen Pfuhl.

p. 84. Redet Leo Magnus nicht wider die Wahrheit/ daß alle Satans gefangene (nehmlich von Natur) wenn sie an ihrem Erlöser glauben/ frey seyn würden von Satans-Banden/ er saget aber nicht/ wie H. D. J. daß so fern sie verstocket seyn/ und da es mit denen außs neue von Satan bewohneren Menschen nur ärger wird/ keinen einzigen des Teuffels-Bande behielten/ sondern sie Gnade bey Gott hätten biß in Tod. Allein er wird einwenden/ er rede ja von ihnen/ so ferne sie an ihren Erlöser glauben. R. Ein so ferne hält das andere so ferne auß/ beyderley Respect kan nicht zugleich seyn/ da er die Verstockten in sententiâ reduplicativo betrachret kan er sie nicht vor Gläubige halten in sententiâ reduplicativo.

Also redet auch p. 85. Leo gar recht alles conditionate, nicht aber absolute, wie Begner oder gar perverse ob solten die Jüden/ oder Judas Gnade haben können/ so ferne sie ganz verstockt.

Bey den Worten Leonis und Fulgentii p. 86. kan wohl stehen/ was der seel. H. D. Scherzer von der Sünde im H. Geist saget in Defin. Sykt. p. 165. daß diese Sünde (und also auch die gänßliche Verstockung) eine incurabel und unheilbare Krankheit sey/ nicht nur privative/ sondern auch negative, also daß der Mensch alsdenn keine Gnade und Hülffe haben könne/ weil er halßstarrig widerstretet. Welche Ausnahme me Fulgentius wohl leiden wird/ als welcher/ wie Begner selbst bekennet/ von Bußfertigen redet/ denen auch bey der späten Buße geholfen wird.

wied. Wundert also/ daß man immerfort den Statum Controversiæ verdrehet.

Daß aber Fulgentius und andere Patres, als Ambrosius p. 91. Asterius p. 92. die zuweilen auch Judæ Exempel gebrauchen/wenn daß sie anzeigen wollen/ daß seine Sünde/ si vivens converteretur, wenn er in seinen Leben noch wäre bekehret worden/erläßlich gewesen / daß geschicht um der Novatianer willen/ die dem Bußfertigen die Gnade zweifelhaft machen wolten. Drum setzen sie in einem andern Abscheu/ais Gegner conditionem impossibilem, da sie sonst in Betrachtung der Umstände/Judæ Befehrung wohl vor unmöglich gehalten/ weil Satan ihn accusiret/ und GOTT seine Hand finaliter von ihm abgezogen.

Summa/ es reden die Patres (und also auch p. 88. seqq. Hieronymus) sters von Bußfertigen / und also setzen sie den Fall/ daß/ wenn Judas/ oder auch der Teuffel selbst sich bekehret hätte / oder Buße thun könnte / es ihm an der Vergebung nicht ermangeln werde. Von gangz-Werlt ist damahls kein Streit gewesen / wie iso / und also haben die Patres auch davon keinen Bescheid gegeben.

Freyllich hat nach Clementis Meynung p. 89. das Blut Christi der ganzen Welt (i. e. allen Menschen) die Gnade der Buße mitgebracht / wenn aber etliche Menschen diese Gnade nicht annehmen / und ihr Herz verstocken / so ist GOTT nicht ungerecht / der mit der Gnade weder von ihnen weicht. So hat auch Niemand daran gezweifelt/ daß/ nach des andern Clementis Worten/ Jesus alle Menschen zu sich einladet / wenn aber die Menschen die Einladung ausschlagen / so schweret er/ daß sie nicht sein Abendmahl schmecken sollen/und er schickt auch wohl über sie sein Heer/ sie umzubringen. Luc. 14/23. Matth. 22/7.

Freyllich ist nach Originis Meynung p. 90. Christus gekommen/ daß alle Sünder von Sünden ablassen möchten / wenn sie aber nicht ablassen / so häuffen sie ihnen nach ihrem unbußfertigen und verstockten Herzen den Zorn / Rom. 2/5. Und wie Cyprianus das Gleichniß von der Sonnen gebraucht / so läßet freyllich die Gnaden-Sonne ihr Gnaden-Licht über alle gleich auffgeben / wer aber nicht im Licht wandelt/ biweil er das Licht hat / den überfalle die Finsterniß /c. Joh. 12/35. gleich wie auch nach Untergang der natürlichen Sonnen die Nacht

Schaden thut. Gleicher Meynung ist Hilarius p. 91. Begner möchte doch nur erwogen haben / daß die Patres in solchen Stellen de vol. antec. handeln / die aber vol. conseqv. oder Gottes Straff-Berichte in diesem Leben nicht geläugnet.

Freyllich haben die jenigen / die zeitlich und ewig verderben / nach Ambrosii Meynung / ihnen selbst die Schuld bezzumessen. Wenn aber Leute seyn / die als Gesunde des Arztes nicht bedürffen / die weder ihre Blindheit noch die angetragene Hülffe erkennen wollen / so bleibet ihre Sünde. Joh. 9/41. Wenn aber Asterii Worte seyn / wie sie Begner p. 92. anführet / sind sie falsch. Denn ich kan ja nicht sagen / daß Judas / wenn er sich bekehret hätte / alsdenn erst die allgemeine Barmherzigkeit genossen haben würde / denn die hatte er auch genossen / da er sich nicht bekehret / und durch seine Verstockung hatte er selbige verschert ; wäre es demnach zur Bekehrung mit ihm kommen / so hätte er gewiß eine gar speciale Barmherzigkeit genossen. Wenn aber Augustinus sagt von ihm / non agnovisse eum pretium redemptionis , so heist es nicht / wie Begner täudelt / ob habe er sich mit bußfertigen Herzen seines Erlösers erinnern können / denn so blind ist Augustinus nicht gewesen / daß er gemeynet / ob habe der Teuffel in dem Juda Duffe gewürcket. Wider Procli Worte hat man nichts einzuwenden. Und so istz auch mit andern p. 93. Summa / mit allen diesen Patribus beweiset Begner so viel / als Hr. D. Weigel / indem kein einziger von allen / die er anführet / schreibt / daß ein ganz-Verstockter sich bekehren könne / oder auch / daß solchen Leuten / soferne sie ganz-verstockt / Christi Tod dennoch zuflatten könne. Vielmehr haben die Patres zu ihrer Zeit den Pelagianischen Irrthum verworffen / wie auch die Epicurische Meynung / dawider auch Paulus geehret / ob müsse Christus ein Sünden-Diener seyn. Gal. 2/17. Hat denn Begner nicht diese Schrifft auch gelesen / da er gelesen / daß das Lamm Gottes der ganzen Welt Sünde erage. Hält es Paulus l. c. vor ungereimt / wenn daß die jenigen / die da suchen durch Christum gerecht zu werden / auch noch selbst Sünder erfinden werden / und also Christum zum Sünden-Diener machen. So ist es ja noch viel ungereimter / wenn Begner statuiret / daß die jenigen / die wider Christum verstockt seyn / wohl bis an letzten Athem verstockt bleiben dürfen /



dürffen / und Christus müsse biß dahin ihrer Verstockung Diener seyn. Ich weiß / daß si omme Christen über D. Tritigs Verblendung seufftzen werden.

p. 94. heiffen viel hart-verstockte Herzen in dem Kirchen-Gesang noch nicht ganz-verstockte / und von denen D. Luther auch darauff an noch das Umkehren hoffet / die müssen nicht eben schon hart-verstockt seyn ; der Verstand kan ja vielmehr dieser seyn / daß / wenn die Herzen im Pabsthum nicht umkehren / ehe sie hart oder vollends gar verstockt werden / sie gar grossen Schmerzen und Schaden / nemlich der gänzlich Verstockung und Verdammniß / schon in dieser Welt zeitlich gnug empfinden würden. Und daß eben dieses der Verstand sey / lehret im Lied der folgende 8. vers / da D. Luther rühmet / daß hingegen Gott denen treuen Anechten bereits die Seligkeit gebe / und sie nicht verderben lasse. Wie aber D. Luther in diesem Liede noch viel Verstockte vor bekehrlich hält / und daher im 2. und 5. vers vor ihre Bekehrung und Erleuchtung im blinden Pabsthum bittet und herzlich seufftzt / weil durch ihn damahls vielen das Licht auffgieng / so hält gewiß auch Lutherus viel Papisten vor ganz-verstockt / welche Verstockung / nach solcher Heimsuchung durch Lutherum / viel gefährlicher und härter worden. Gegner lese Hrn. D. Nechenbergs Gegen-Antwort auff Hrn. D. Arcularii Antwort / da steht D. Luthers Meinung klar genug.

p. 94. sqq. hat man ja wider der Theologorum Sprüche nichts zu sprechen / wenn sie bedingter Weise von der Gnaden-Thür reden ; sondern dessen wundert man sich / daß Hr. D. T. ja sonst vielmehr eine unbedingte Gnade haben wil. Es ist aber dabey zu mercken / was aus Tarnovio, Brentio und Varenio sonst mehrmahl vorgehalten worden.

p. 95. führet Gegner dicta biblica an / darinnen Esaias / David / Paulus /c. von Bekehrlichen handeln / und deswegen bedingter Weise Gnade ankündigen. Aber daraus folget ja nicht / daß allen Gottlosen die Gnade offen stehe biß in Tod / nemlich unter der Bedingung / wie sonst Hr. D. T. bißher zu lehren gewohnet / wenn sie sich gleich nicht bekehren / und wenn sie gleich ganz-verstockt. Da er nun ihund selbst bedingter Weise aufgezozen kömmt / so hauet er sich ja selbst in Waden / und

und erweist sich als einen Wetterhahn / der sich bald da / bald dorthin drehet. Daß aber die Bekehrung der ganz-Verstokten vor unmöglich zu halten / hat Christus selbst und mit ihm Hr. D. R. vorlängst auch aus Es. c. 6. erwiesen / Joh. 12/39. 40. anderer vielen Beweißthümer zugeschwigen / obgleich Gegner spricht p. 96. / man sey den Beweiß noch schuldig / und der elende Disputator hat noch keinen einzigen gültigen Beweiß für seine neue Meynung vorzubringen gewußt / vielweniger antworten können auff die vorgelegten argumenta. Die Zeugnisse / die er dagegen aus Forstero, Brentio, etc. anführet / reden entz weder von nicht ganz-Verstokten / oder / wie Brentius, nur von der natürlichen Härte / die bey allen Irregentis vor ihren Veruff und vor der göttlichen Wirkung sich findet. Gegner meynet / Theologi hieltent die Bekehrung der Verstokten vor schwer / wie Hr. M. Weise zu Leipzig. Aber das empfinden sie wohl / wenn sie mit solchen Verstokten / die noch bekehrlich seyn zuthun haben ; viel aber erfahren auch aus der praxi, daß dergleichen Bekehrung offte auch unmöglich sey / dahero in der Theologorum Schrifften hin und wieder einige insanabiles und incurabiles und incorrigibiles, etc. heissen. Hr. D. J. hat es ja auch selbst empfunden / daß / da er einst einen Juden / der den Ertrag verdienet / vor der execution bekehren wollen / er solche Bekehrung nicht nur als schwer / sondern auch als unmöglich erfahren. Da er sichs nun so sauer umsonst werden lassen / solte ihn ja dergleichen eigene experienz überzeugen / daß sein iziger Satz falsch und verkehrt sey.

p. 98. machet Gegner aus Balduini und Selnecceri Worten diesen albern Schluß: Die Bekehrung der ganz-Verstokten ist allzeit möglich / weil sie gemeiniglich von der ewigen Verdammniß begleitet wird / und dergleichen Leute solten bekehret werden / (nemlich etwa nur durch außserordentliche Gnade / wie Paulus.) Quæ? qualis? quanta? Da eben darum / weil sie solten bekehret werden / so ist meist ihre Bekehrung unmöglich.

p. 98. 1q. wil Gegner auch etwas aus Hrn. Wellers Schrifften (wie er redet) vorschwätzen / (nemlich weil er ein Schwätzer ist) und muß sich fügen / daß er gleich anfangs Worte bringet / darinnen steht: Christum propter pœnitentiam acturos in hunc mundum venisse.

nisse. Wassen Christus Matth. 9. selbst sagt/ daß er gekommen/ nicht um der Frommen willen/i. e., die sich einbilden/ihnen gebühre der Himmel/ sie wären ohne Christo gerecht / und wollen sich nicht zu ihm bekehren/ ic. und hierbey stellet D. Weller Cain/Saul/Judam/nicht vor als verstockte / sondern nur als grosse Sünder. Wie denn auch wohl einige bekehret werden / die so grosse Sünden begangen / als Cain/Saul/Zus das/ die aber zeitlich ungekehrt/ und die Gott auch nicht gänglich/wie jene/verlassen / so daß sie auch nicht/wie diese/mit Verstockung und Verzweiffelung gestraffet worden / denn Gott verstocket/welchen er wil/ und erbarmet sich/wessen er wil. Rom. 9. Welchen Sünder aber auch Christus zur Buße annoch ruffet/den verstocket er noch nicht. Sed ad p. 100. nota, quod ipse Christus asseruerit, peccata quædam (nempe in Sp. S.) majora esse, quam ut remitti possint. Ergo D. Welleri verba cum grano salis accipienda. Was soust Hr. D. Weller anführet zum Trost der Angefochtenen / und deren/die sich bekehren / das möchte doch Gegner nur nicht verkehrter Weise zum Trost der ganz-Verstockten/die ohne alle Bekehrung bleiben/dahin setzen / und sich nicht wundern / daß vor die Gottlosen in Hrn. D. N. Schrifften kein Trost/ als welcher gewiß auch vor sie in H. D. Wellers Schrifften nicht ist. Hr. D. S. ist nicht über die rechten Stellen kommen.

p. 103. sqq. kömmt Gegner wieder mit Sprüchen der Theologen, die von grossen Sündern handeln / deren Vergebung möglich/ wenn sie Buße thun / dawider hat man nichts zu sprechen. Sie exagieren/ wie billich / dadurch die Krafft und den Nachdruck der Buße/ reden aber je und allewege von ganz-Verstockten anders/als von Bußfertigen.

Also p. 105. wird/ wie schon offt / zugestanden/ auch von M. Bösen de Term. p. 77. , daß rechtschaffene Buße niemahls zu späte sey / und daß man niemahls Bußfertige abweisen dürffe/ so lange sie leben; das ist die Meynung der angeführten Theologen, wenn sie sagen: Dura re poenitentiam, quam diu duret vita. Item, sie wollen theils auch/ daß unser ganzes Leben eine stete Buße seyn solle. Welches man alles passiren läßt. Aber daß ein Mensch/von dem Gott seine Gnaden-Hand



abgeacht / in der Verstockung Buisse thun könne / wie und wenn er wolle /  
 bis in Tod / das muß besser erwiesen werden. Die Theologi, welche  
 Desertionem DEI totalem, omnimodam, desperatam so vielfältig  
 alleriren / lehren ein anders / und sagen / ob könnten Deserti a DEO  
 sich selbst bekehren / oder Indurati a DEO, i. e. absque viribus & au-  
 xiliis gratiae constituti, aus natürlichen Kräfte[n] sich dennoch helfen /  
 ist ein alter Pelagianischer längst verworfener Irrthum / darein D. J.  
 auch mitsfällt; drum möchte er doch D. Selneccerum und andere uns  
 beschuldigt lassen / ob wären sie damit behaffret.

ad p. 109. nota wenn / wenn Julianus, Cain / Saul / Judas / Fr.  
 de Spira, Latomus, Thomas de Balvere, Buisse gethan hätten / per  
 conditionem ab impossibili, hätten sie auch Vergebung erlangt /  
 wie D. Dannhauer und Ambrosius Pape schreibt. Allein damit  
 schreiben und sagen sie noch nicht / daß sie als Verstockte bis zum letzten  
 Athem hätten Buisse thun können.

Gegner thut recht und wohl p. 110. sqq. / daß er aus Paul Gera-  
 hards Lied die an und vor sich selbst unendliche Gnade Gottes erhebet:  
 Rein See kan sich so ergießen / c.

Er thut aber übel / daß er den immediate folgenden letzten Vers auf-  
 senlässet:

Mein Gott / öffne mir die Pforten  
 Solcher Wohlgevoogenheit/  
 Laß mich allzeit aller Drey  
 Schmecken deine Süßigkeit:  
 Liebe mich und treib mich an/  
 Daß ich dich / so gut ich kan/  
 Wiederum umfang und liebe/  
 Und ja nun nicht mehr betrübe.

Denn er wuste / daß denen Verstockten die Pforte nicht geöffnet werde /  
 wenn sie Gott nicht mehr treibet / welches Gegner nicht wissen und lern-  
 nen wil.

Zu den Versen p. 111. setze man den bekandten Kirchen-Reim:  
 Dein Blut / der edle Saft / hat solche Stärck und Krafft / daß auch ein  
 Tröpff

Eröfflein kleine die ganze Welt kan reine re. machen. Nämlich/ si poenitentia adsit. Und also ist auch Gennadii Ausspruch richtig: Poenitentia aboleri peccata, etiam si in ultimo vita spiritu admissorum poeniteat, etc. Dabey bleibts. Aber Gegner hat allemhalben so viel als nichts erhalten / als daß er unverständigen Leuten eine blaue Dunst macht / als lege an ihm die Erhaltung der Orthodoxie. Ja Cacodoxie. Wenn er aber anders de justitia DEI vindicativa hält / als Hr. D. N. ex scripturis de plene & plane induratis erwiesen / non Christianus, sed Huberianus & Latitudinarius & justitiæ divinæ Impugnator est, und dabey bleibets.

Potest conferri Murschals Vespera occidentis gratiæ divinæ, der Untergang der göttlichen Gnade / oder vom Bouschmad der ewigen Pein. Hier möchte man auch fragen / wer denn jemahl: Dawider gelästert / daß es dem Teufel in seinen Kram diene. Und wer jemahls vor Teufels-Lehren gehalten / daß **CHRISTUS** kein Sünden-Diener seyn soll und wil / sondern denen ungläubigen und verstockten und beharrenden Sündern die Gnade abgesprochen / und angedeutet wird / daß/ obgleich das Blut Christi von Sünden reiniget/ doch ihre Sünden bleiben. Joh. 9/41. Gal. 2/17. Rom. 6/1. seqq. v. 15. Der Joen Dittes kömmt über die Kinder des Unglaubens / Eph. 5/ 6. conf. c. 2, 2. Col. 3/6. Welche Christo angehören / die creutzigen ihr Fleisch sammt den Lüsten und Begierden/ Gal. 5/ 24. sie sterben ab der Sünde und leben der Gerechtigkeit/ 1 Petr. 2/24. also gehören im Gegenheil die andern die ganz-Verstockten/ Christo nicht an/er kenne sie nicht einmal/ und wird auch vermahleinst sagen: Ich habe euch noch nie erkannt/ Matth 7/23. Nur seine Schaafe die ihm folgen/ haben sich dessen gewis erworbenen Heils und deren Frucht zu gerösten/ daß er sein Leben für sie gelassen Joh. 10. 15. eben da Christus dergleichen lehrete/ lästereen ihn auch die bösen Jüden und sprachen: Er hat den Teufel/ und ist unstimig/ was höret ihr ihm zu/ v. 20. aber Christus sprach: Ihr glaubet nicht/ denn ihr seyd meine Schaafe nicht/ v. 26. 27. Irret euch nicht/ Widt läßt sich nicht spotten/ Gal. 6/7. Die Lehren und Sätze der Parrum und der Theologen/ denen H. D. N. nachsprich/ hat noch

noch kein Evangelischer Prediger Teuffels-Lehren gescholten / als der  
solchen im Herzen und Munde führet.

Addi & repeti possunt:

Augustinus Tom. 4. lib. 83. *Quaest. qu. 68.*

Sicut vocatus non habuit meritum praemii, ut vocaretur, sic inchoat meritum supplicii cum vocatus venire neglexerit & mox de Pharaone: meruit poenam, ut induraretur illi cor, & tantam caecitatem mentis pateretur, ut tot & tantis tamq̄; manifestis Deisignis non crederet.

Idem Tom. 7. lib. 2. de Peccat. Merit. & Remiss.

Divina Gratia hominum adjuvat voluntates, qua ut non adjuventur, in ipsis itidem causa est, non in DEO.

Idem Tract. 53. in Joh.

Quare non poterant credere (*Judei*) si a me quaeratur, cito responderem, quia nolebant sed aliam causam inquis, dicit Propheta Etiam hoc eorum voluntatem meruisse respondebo. Si enim excoecat, sic obdurat DEUS, deserendo, non adjuvando, quod occulto iudicio facere potest, in quo non potest.

Idem ad Artic. falso sibi impos. Artic. 16.

Qui spreverunt voluntatem Dei invitantem, voluntatem Dei sentient vindicantem.

D. Kromayerus Theol. Positivo Pol. p. 524.

Quod de reprobis si quaeritur, an Christus pro iisdem sit mortuus, respondemus, idem de peccantibus in Sp. S. respondendum iudicamus. Christus passus est pro iis, qui sunt reprobi, non quatenus sunt reprobi &c.

D. Gerhard. in Loc. Theol. de Pœnitentia ¶. 14r.

Quemadmodum balsamum non exserit vires suas, si in  
saxum

laxum quoddam durissimum effundatur, ita Christi sanguis  
cor durum ac impoenitens non abluit à peccatis.

Conf. *ibid.* §. 142. dicta Ambrosii, Cypriani,  
Bernhardi &c.

Idem Gerhard. in L. de Elect. §. 187.

Etsi ex consequente beneplacito, respiciente Evan-  
gelii contentum, Deus nolit sapientes & prudentes Evan-  
gelii cognitione illuminari, inde tamen non est inferen-  
dum, quod absoluta voluntate eos absolutè exclusit.

D. Phil. Müllerus in notis ad Prückner. *Quæst. illustr.* p. 364.

Malo desperato, & quatenus scio deiperatum, nulla  
est medicina.

Conf. D. Tarnov. *Comm. in Amos c. i. v. 3. p. 21.*

De non convertendis à DEO, deq; iniquitate quæ  
plane corrigi nequit, deq; obstinata & incurabili malitia.

Die Theologische Facultät zu Jena in gründlichen Bericht  
von Stengers Lehre im 3. Theil c. 5. p. 556.

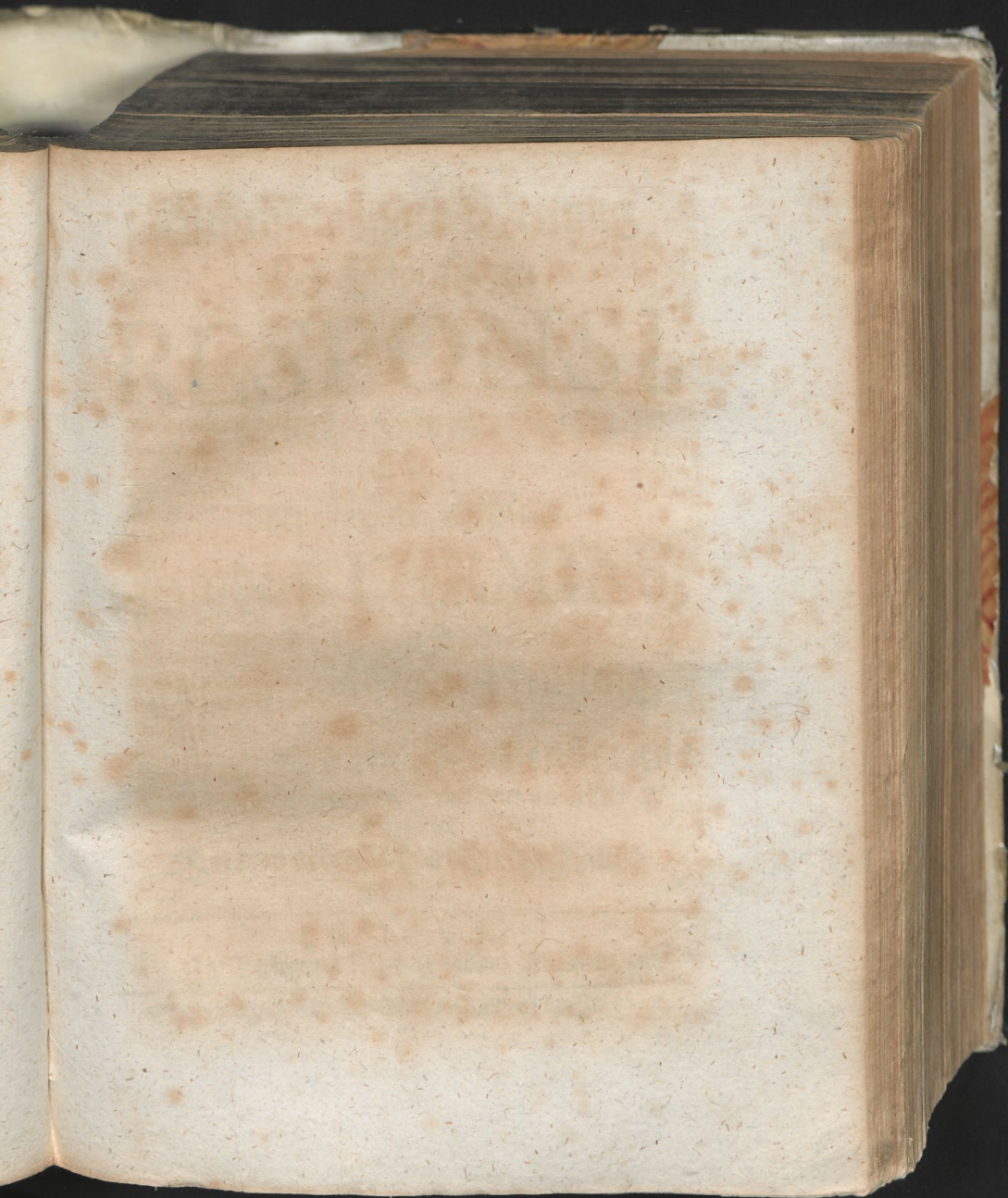
Der im Herzhedes Sünders noch übrige Saame göttl. Worts wird durch  
die erfolgende Beharlichkeit oder auch Wiederholung der begangenen  
Sünden und fleischl. Sicherheit vollends ersticket u. fällt der Mensch als  
so gänzlich aus der Gnade Gottes/das auch die innerliche zur Buße lo-  
sende motus und Pulsus durch das im Herzen noch haftende Wort  
Gottes/und die an ihm arbeitende Wiederbekehrungs-Gnade NB. er-  
leschen/und also der Sünder ihm selbst und seinen fleischl. Begierden ü-  
berlassen werde/ &c.

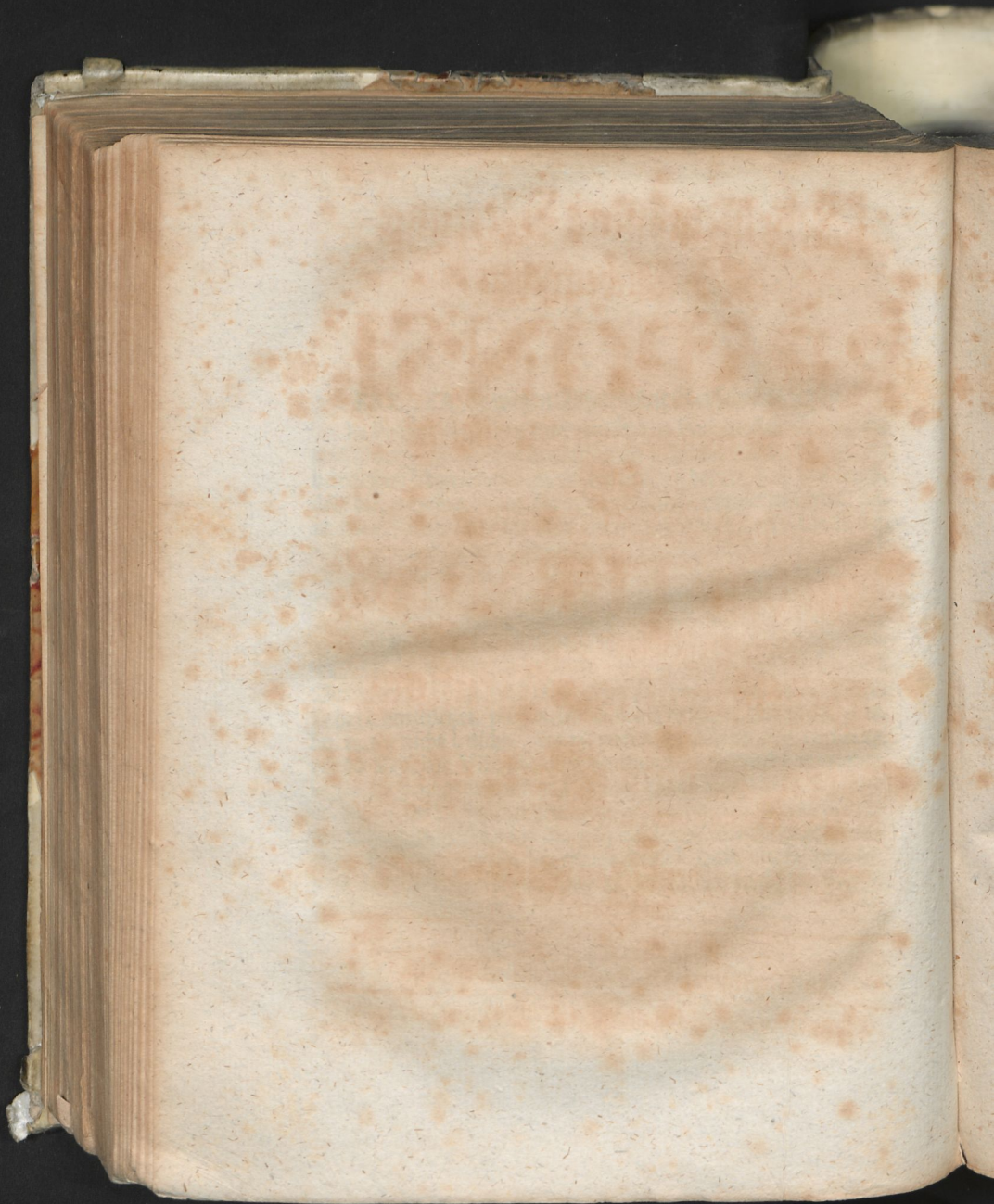
NB. Wo das Wort im Herzen ersticket und weg ist/ oder außser  
Krafft ist/ da ist denn auch nicht Wunder/ wenn der Mensch  
verzaget und verzweifelt. Wer aber vor solchen elenden Zu-  
stand warnet/ treibet keine verzweifelte Teuffels-Lehr/ son-  
dern durch zeitlich erregte Buß-Angst wird dem Teuffel man-  
che Seele entrissen/das kan der Teuffel nicht leiden.

ERRATA, so wegen Eilfertigkeit übersehen worden.

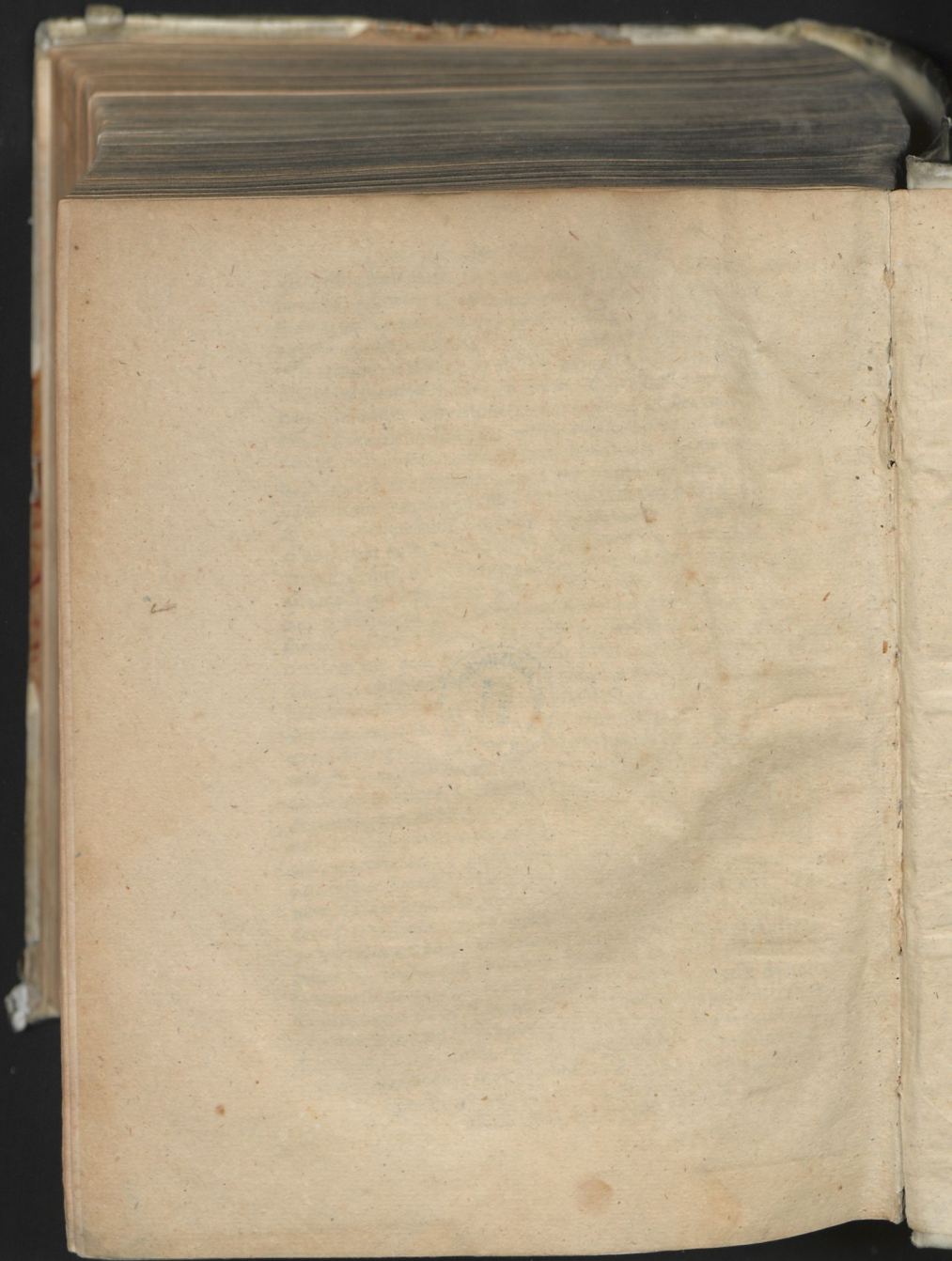
In Präfat. lin. 7. vor Puciansisch leg. Pucciansisch. lin. 10. vor  
aus l. auff. lin. 12. vor Huborianen l. Huberianer. lin. 27. vor  
demselben l. denselben. lin. 28. vor dessen l. deren. pag. seq. lin. 9.  
dele die. pag. seq. lin. 18. vor ohnvermuht l. ohnvermünfftig. lin.  
28. vor verdene l. verdamme. lin. 31. vor inter l. oder. Lit. B. fac.  
2. lin. 31. vor stehehe l. offenstehet. pag. seq. lin. 7. vor Pucius l.  
Puccius. pag. seq. lin. 20. für vor l. von. lin. 29. vor necht l. auff.  
pag. seq. lin. 1. vor da stehts klar. Es läuft auff eine æquivocati-  
on hinaus. leg. da stehts. Aber es läuft auff eine æquivocati-  
on hinaus. lin. 7. vor Papa l. Pape. lin. 14. post pag. 26. adde  
Er. lin. 17. vor seinem l. seinen. pag. 9. lin. 10. vor Verstocke l.  
Verstockte. lin. 33. post Disp. adde 12. pag. 12. lin. 33. vor hinzu-  
stehet l. hinzusetzet. pag. 15. lin. 22. vor Christen l. Christus. p. 18.  
lin. 23. vor nichts l. nichts. lin. 25. post nicht dele ist. pag. 19. lin. 27.  
vor die VIII. leg. VIII. die. pag. 20. lin. 17. vor immer l. inne. pag.  
21. lin. 10. post gemeine l. mit. lin. 23. vor berant l. beandt. pag.  
26. lin. 20. vor wenn l. wegen. pag. 27. lin. 20. post nehme adde je  
lin. 33. post Hunnio adde in. pag. 28. lin. 15. vor Serechtigkeitt  
Serechtigkeitt. pag. 29. lin. 17. vor Hioh l. Hab. lin. 19. post ir-  
mer adde je länger je etc. pag. 31. lin. 14. vor da l. Ja. pag. 31.  
lin. 14. vor und l. oder.











Ung VI 14

ULB Halle 3  
001 512 978



sb

vd 18

VD 17 Z





Ittigische  
Disputir=<sup>e</sup>Künste

Aus  
Dessen so genannter  
Rettung  
seiner Theologischen Disputation

Über  
St. Pauli Worte  
Hebr. II, 9.  
gezeigt  
von

M. Term. Heinrich Richtern/P  
Nebenst  
Einer Epistel und Vorrede  
D. Adam Rechenbergs.

LEZPZZG/  
Zu finden bey Johann Heinrichens Wittben/ 1703.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

Farbkarte #13

B.I.G.